



STADT DÜSSELDORF

ERLÄUTERUNGEN

ZUM ENTWURF DES

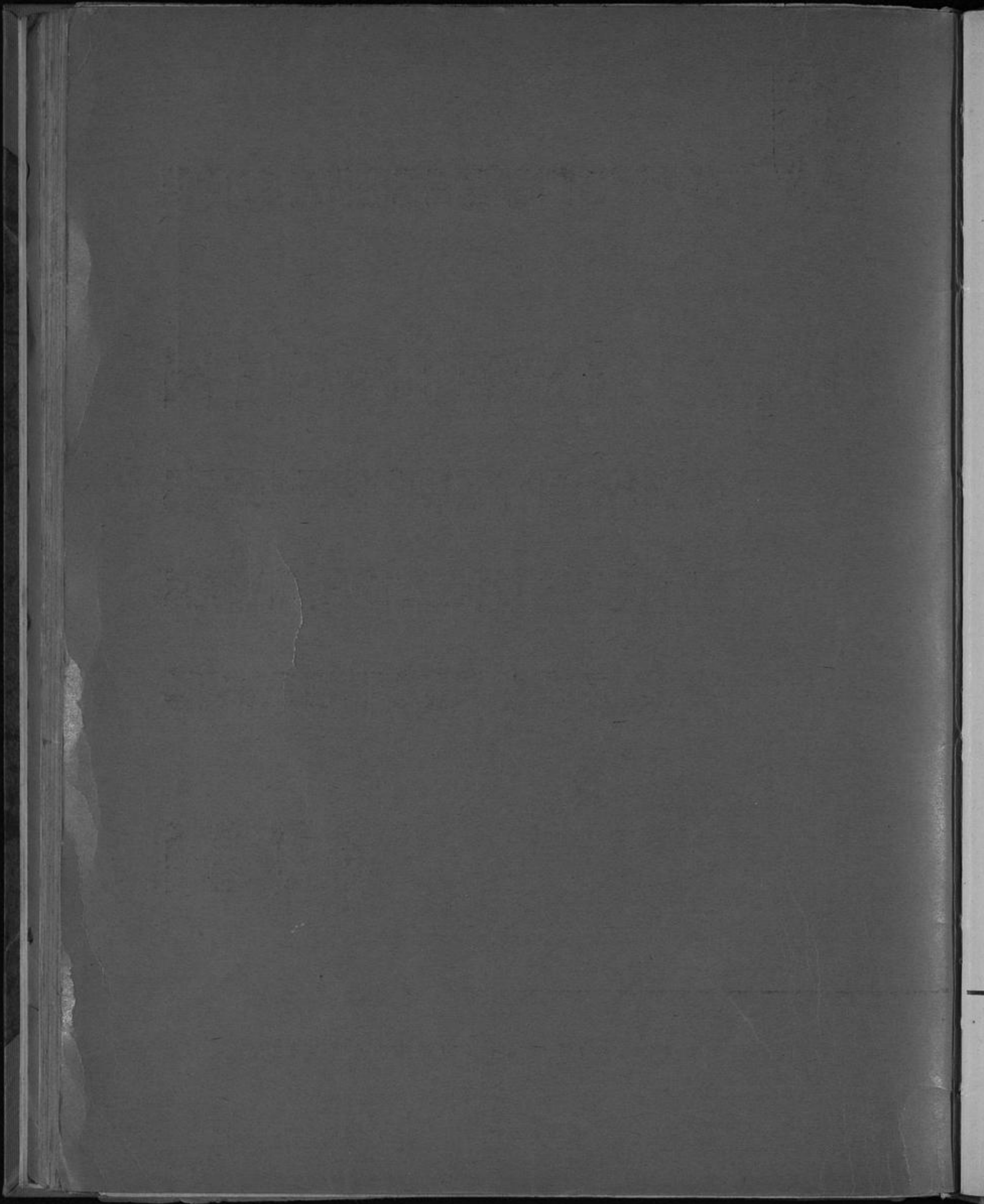
HAUSHALTSPLANES

FÜR DAS RECHNUNGS-

JAHR

1931

DRUCK VON L. SCHWANN • DÜSSELDORF





STADT DÜSSELDORF

ERLÄUTERUNGEN

ZUM ENTWURF DES

HAUSHALTSPLANES

FÜR DAS RECHNUNGS-

JAHR

1931

DRUCK VON L. SCHWANN • DÜSSELDORF

St. u. R. G. 605^a



Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Allgemeiner Überblick	3
Zusammenstellung der Endergebnisse der Haushaltspläne 1930 und 1931	7
Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge für das Rechnungsjahr 1931 (ordentliche Verwaltung)	8
Zusammenstellung der Zu- und Überschüsse in den Haushaltsplänen für das Rechnungsjahr 1931 (ordentliche Verwaltung)	12
Zuschüsse der Hauptabschnitte der Haupthaushaltspläne (ordentliche Verwaltung) 1929, 1930 und 1931 (graphische Darstellung)	15
Brutto- und Nettohaushalte 1929, 1930 und 1931 (graphische Darstellung)	16
Zusammenstellung der Verrechnungen und Nettohaushalt	17
Querschnitt durch die Bruttoausgaben des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung)	21
Verteilung der Ausgaben der Haushaltspläne 1930 und 1931 (ordentliche Verwaltung) auf die einzelnen Ausgabearten (graphische Darstellung)	25
Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege	26
Ausgaben für Wohlfahrtszwecke, die an anderer Stelle als im Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege veranschlagt sind	34
Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung	35
Zusammenstellung der Beiträge zum Schuldendienst 1931	38
Hypotheken (Abschnitt B der Allgemeinen Finanzverwaltung)	40
Nachweisung der Beteiligungen (Abschnitt C der Allgemeinen Finanzverwaltung)	43
Haushaltsplan der Steuerverwaltung	44
Deckung des Gesamtbedarfs in absoluten Zahlen des Gesamtbedarfs (graphische Darstellung)	53
Deckung des Gesamtbedarfs in Prozenten des Gesamtbedarfs (graphische Darstellung)	54
Deckung des Finanzbedarfs	55
Verteilung des Finanzbedarfs auf die Hauptabschnitte des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung) — graphische Darstellung	56
Realsteuerezuschläge preussischer Städte im Rechnungsjahr 1930	57

31. G. 864.



Allgemeiner Überblick.

Bereits vor der Verabschiedung des Haushaltsplanes für 1930 trat eine sehr bedenkliche Verschlimmerung der Krise der Gesamtwirtschaft in die Erscheinung. Sie brachte ein außergewöhnlich starkes Anwachsen der Wohlfahrtserwerbslosenlasten mit sich. Es mußte daher schon bei Ermittlung des Steuerbedarfs und bei Festsetzung der Steuerumlage für 1930 Anfang Juli v. J. eine neue Mehrbelastung bei der Wohlfahrtspflege in Höhe von 2.500.000,— *R.M.* in Rechnung gestellt werden. Durch die weiter zunehmende Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage wurde der städtische Haushalt sehr bald sowohl von der Einnahme- als auch von der Ausgabe Seite stark erschüttert. Als vorbeugende Maßnahme wurden daher kurz nach Verabschiedung des Haushaltsplanes für 1930 die Kredite für „Allgemeine Sachausgaben“ und „Besondere Ausgaben“ um 10 % gekürzt, die einmaligen Ausgaben durchweg gesperrt und nur in wenigen dringenden Fällen, wo eine unmittelbare erhebliche Schädigung städtischer Belange zu befürchten war, im Laufe des Jahres wieder freigegeben. Diese Maßnahmen wurden ergänzt durch eine weitere einschneidende Kredit Sperre zu Beginn des Monats Dezember 1930, die alle Ausgabe kredite traf, deren Einsparung im Hinblick auf die überaus schlechte Finanzlage der Stadt nur irgendwie vertreten werden konnte. Daß dabei bedeutende Schädigungen nicht nur der städtischen Interessen, sondern auch des Wirtschaftslebens in Kauf zu nehmen waren, ist selbstverständlich. So mußten ganz dringende Straßenausbesserungs- und -unterhaltungsarbeiten aufgeschoben, unbedingt notwendige Reparaturen und Erneuerung in städtischen Gebäuden, z. B. in den Schulen und in den Krankenanstalten, sowie zahlreiche andere an und für sich erforderliche Arbeiten und Anschaffungen zurückgestellt werden. Diese einschneidenden Sparmaßnahmen lassen sich nur mit Rücksicht auf die außergewöhnlich große wirtschaftliche und soziale Notlage verantworten. Hieraus darf keineswegs, wie es vielfach geschieht, die Folgerung gezogen werden, daß in den Vorjahren die Haushaltskredite erheblich überreicht gewesen sind. Die Vorwürfe, welche nach dieser Richtung hin in der Öffentlichkeit gemacht werden, sind unberechtigt. Die große Not zwingt, wie im privaten, so auch im öffentlichen Leben, zu den schärfsten Einschränkungen.

Trotz Einsparungen in Höhe von rd. 3.500.000,— *R.M.* wird das laufende Rechnungsjahr nach dem voraussichtlichen Abschluß per 1. Januar d. J. mit einem erheblichen Fehlbetrag abschließen, der in der Hauptsache auf die anhaltende starke Steigerung der Wohlfahrtslasten und auf den starken Rückgang an Steuern infolge der fortschreitenden Verschlechterung der Wirtschaftslage und der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung zurückzuführen ist.

Da noch keinerlei Anzeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage vorhanden sind, muß auch für **das neue Haushaltsjahr** mit sehr erheblichen Mehrbelastungen durch größere Wohlfahrtsausgaben und mit einem Rückgang der Einnahmen aus den Reichs- und Realsteuern, namentlich der Gewerbesteuer, gerechnet werden. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen hat sich gegenüber der dem Haushaltsplan für 1930 zugrunde gelegten Parteienzahl von 5882 inzwischen auf das Doppelte erhöht. Bis Ende März 1931 ist in Übereinstimmung mit dem Arbeitsamt mit einer weiteren Erhöhung auf 13000 zu rechnen. Auch in den nächsten Monaten des neuen Haushaltsjahres wird sich diese Ziffer wie auch die Ziffer der Krisenfürsorgler noch steigern. Trotzdem ist im Haushaltsplan für 1931 nur eine Durchschnitts-Erwerbslosenzahl von 13000 angenommen worden. Auf die zahlenmäßige Auswirkung der zwangsläufigen Mehrbelastungen wird unten näher eingegangen.

Es ist selbstverständlich, daß bei der unverändert schlechten Wirtschaftslage bei Aufstellung der Voranschläge für 1931 alle irgendwie vermeidbaren Ausgaben zurückgestellt wurden. Sämtliche Einsparungen werden aber durch die vermehrten Wohlfahrtslasten mehr als aufgewogen. Starke Anspannung der Notverordnungssteuern sind die unausbleiblichen Folgewirkungen. Es ist unmöglich, daß die Gemeinden auf die Dauer die Wohlfahrtslasten, welche bei der Stadt Düsseldorf über 50 % ihres gesamten Finanzbedarfs ausmachen, aus eigener Kraft aufbringen können. Reich und Staat müssen hier helfend eingreifen, wenn die Gemeindefinanzen nicht ganz ernstlich bedroht werden und in Unordnung geraten sollen. Der Reichsregierung liegen zur Zeit bereits Vorschläge zur Neuregelung der gesamten Fürsorge für Erwerbslose auf organisatorischem und finanziellem Gebiete vor. Aus dieser Neuregelung erwartet die Stadt Düsseldorf ebenfalls eine wesentliche Entlastung, die im Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege mit 6.240.000,— *R.M.* in Einnahme gestellt ist.

Die Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge für das Rechnungsjahr 1931 (Haupthaushaltsplan) schließt, in Einnahme und Ausgabe sich ausgleichend, mit . 140.705.500,— *RM*
 ab. Gegenüber dem Einnahme- und Ausgabe-Voranschlag 1930 von . . . 143.992.000,— „
 bedeutet dies eine Verringerung von 3.286.500,— *RM*

Dieses Weniger ergibt sich, trotzdem **zwangsläufige Mehrbelastungen** in erheblichem Umfange zu verzeichnen sind. Die wesentlichsten Mehrbelastungen sind folgende:

a) Erhöhung des Beitrages zu den Kosten der staatlichen Polizei und des Lastenausgleichs gemäß § 9 des Polizeikostengesetzes	477.000,— <i>RM</i>
b) Mehrausgaben bei der Wohlfahrtspflege, in der Hauptsache für Wohlfahrtserwerbslose	8.721.000,— „
c) Fehlbetrag aus 1930 mit rd. (einschl. 300.000,— <i>RM</i> für die Badeanstalten)	3.800.000,— „
d) Mehrausgaben an Schuldendienst durch die vom Bezirksauschuß festgesetzte Erhöhung des Tilgungssatzes für die kurzfristigen Darlehen von 3 bzw. 4 auf 5 % und ferner an Zinsen für die Anleihemittel für die Reichsbahnumbauten	790.000,— „
e) Wenigereinnahmen:	
an Reichs-Überweisungssteuern	1.250.000,— <i>RM</i>
an direkten Gemeindesteuern (Gewerbesteuer)	3.388.000,— „
an indirekten Gemeindesteuern (Vergnügungs-, Grunderwerbs-, Hunde- und Wertzuwachssteuer)	718.000,— „
an Staatszuschüssen und Arbeitgeberbeiträgen für die Schulen, insbesondere für die Fach- und Berufsschulen, an Pflegegeldern bei den Krankenanstalten durch den Leistungsabbau der Krankenkassen und durch die vertragsmäßig vorzunehmende Ermäßigung des Pflegegeldes, an Baupolizeigebühren und Bauleitungskosten durch Rückgang der Bautätigkeit usw., zusammen rd.	1.410.000,— „
zusammen	<u>6.766.000,— <i>RM</i></u>

Von dieser Summe ist die im Haushaltsplan für 1930 bereits vorgesehene Einnahme aus neuen Steuerquellen (Bürgersteuer und Biersteuer) mit	910.000,— „	
abzusetzen.		5.856.000,— „
zusammen		<u>19.644.000,— <i>RM</i></u>

Der Ausgleich dieser Mehrbelastungen ist in folgender Weise vorgesehen:

1. 300 % Bürgersteuer	4.800.000,— <i>RM</i>
2. Verdoppelung der Biersteuersätze	1.400.000,— „
3. Einführung der Getränkesteuer	1.000.000,— „
4. Mehrablieferungen der industriellen Werke durch Erhöhung des Wassergeldes um 5 Pf.	1.000.000,— „
5. Einsetzung eines Einnahmepostens in den Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege aus einer zu erwartenden Beteiligung von Reich und Staat an den Ausgaben für die Wohlfahrts-, Erwerbslosen- und Krisenfürsorge	6.240.000,— „
6. durch Einsparungen in sämtlichen Zuschuß haushaltsplänen	6.114.000,— „
zusammen	<u>20.554.000,— <i>RM</i></u>

Von dieser Summe ist die im Haushaltsplan für 1930 bereits vorgesehene Einnahme aus neuen Steuerquellen (Bürgersteuer und Biersteuer) mit	910.000,— „
abzusetzen. Mit der Summe von	19.644.000,— <i>RM</i>
ist also der Ausgleich der vorgenannten Mehrbelastungen in Höhe von	19.644.000,— „

hergestellt.

Die **Wenigerausgaben** entstehen durch Einsparungen bei den persönlichen Kosten hauptsächlich infolge des Gehalts- und Lohnabbaues und bei den Sachkosten hauptsächlich infolge erheblicher Kredittürzungen. Ihre Verteilung auf die Einzelhaushaltspläne geht aus den nachfolgenden tabellarischen Übersichten hervor.

Zu den Einsparungen in sämtlichen Zuschußhaushaltsplänen im Betrage von 6.114.000,— *R.M.*
kommen noch weitere Ersparnisse bei den **Ausgleichshaushaltsplänen** in Höhe von 981.000,— „

Die **Gesamtsumme der Einsparungen** beläuft sich also auf 7.095.000,— *R.M.*

Bei Bewertung dieser Summe, vor allem im Vergleich mit dem Gesamthaushalt, muß berücksichtigt werden, daß der überwiegende Teil der Ausgaben bei den Zuschußverwaltungen zwangsläufiger Art ist. Die Einsparungen konnten aber nur bei den gesetzlich nicht zwangsläufigen Ausgaben gemacht werden und bewegen sich hier zum größeren Teil zwischen 10—20 %, in vielen Fällen aber noch weit darüber hinaus.

Aus der Verringerung der Gesamtsumme des Haushaltsplanes 1931 gegenüber 1930 um nur 3.286.500,— *R.M.* dürfen keine falschen Schlüsse bezüglich der Ersparnisse gezogen werden. Durch die zwangsläufigen **Mehrbelastungen** treten selbstverständlich die tatsächlich erzielten Ersparnisse nicht in ihrer vollen Höhe von rund 7.100.000,— *R.M.* in der Endsumme des Haushaltsplanes in Erscheinung.

In der Gesamtsumme des Haushaltsplanes für 1931 in Höhe von 140.705.500,— *R.M.*
sind durchlaufende Verrechnungen in Höhe von 27.264.500,— „

enthalten. Der **Nettohaushaltsplan** beläuft sich also auf 113.441.000,— *R.M.*

Weiter sind in der Gesamtsumme Ausgleichsklassen (wie Schlacht- und Viehhof, Müllabfuhr, Kanalisation, Fuhrpark, Grundstücksverwaltung usw.) mit 16.058.500,— „

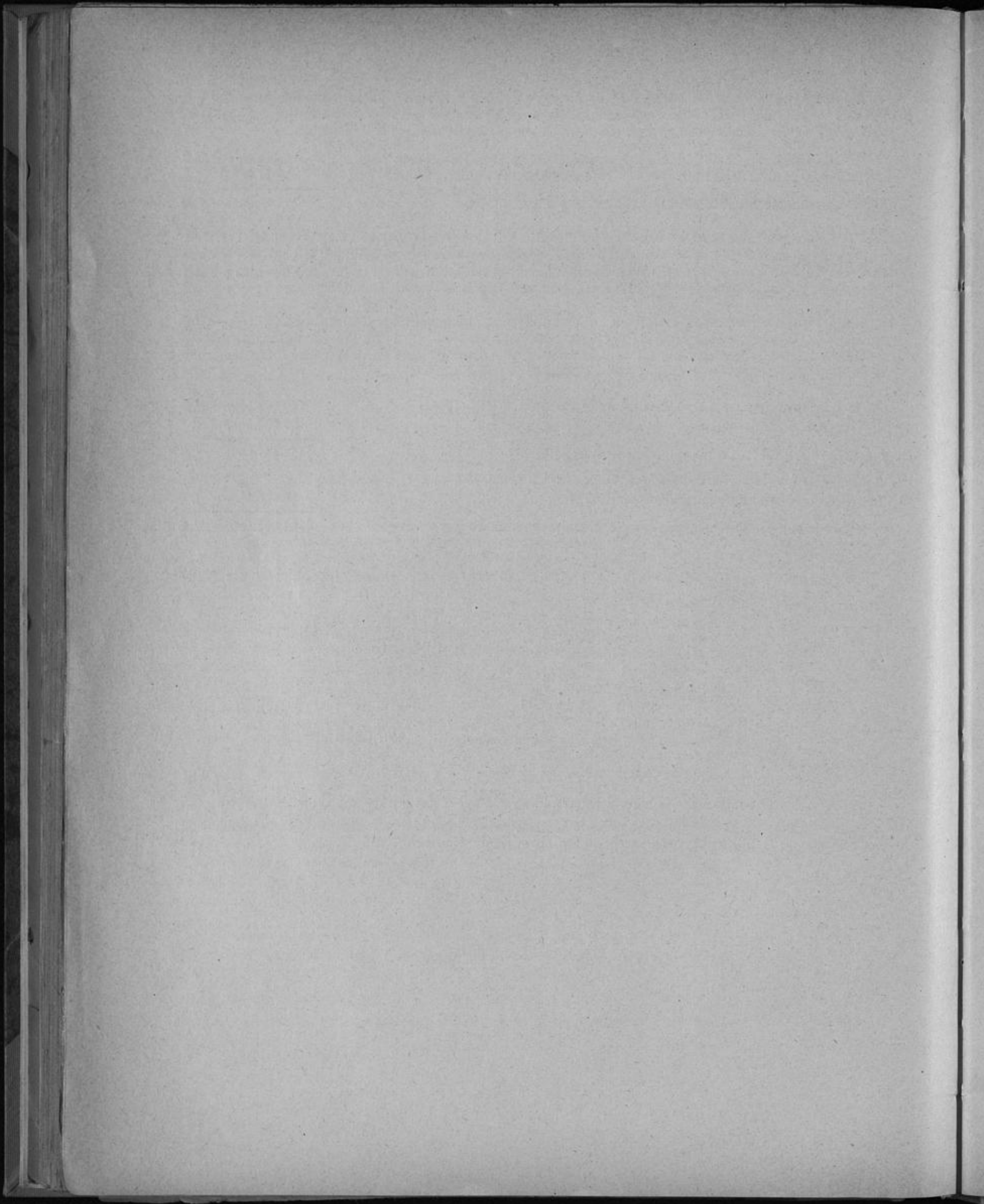
enthalten, so daß der **Nettohaushalt** für die Zuschußverwaltungen nur 97.382.500,— *R.M.* beträgt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 1931 in der jetzt vorliegenden Form macht die Festsetzung folgender Steuern notwendig:

225 % Grundvermögenssteuer	(1930: 225 %)
455 % Gewerbeertragssteuer	(1930: 455 %)
1720 % Gewerbe-Lohnsummensteuer	(1930: 1820 %)
300 % Bürgersteuer	(1930: 100 %)
Erhöhung der Biersteuersätze, und zwar:	
für Vollbier auf 10,— <i>R.M.</i> pro hl	(1930: 5,— pro hl)
für Starkbier auf 15,— <i>R.M.</i> pro hl	(1930: 7,50 pro hl)
für Einfachbier auf 5,— <i>R.M.</i> pro hl	(1930: 2,50 pro hl)
Einführung der Getränkesteuer	
Erhöhung des Wassergeldes auf 24 <i>Rpf.</i>	(1930: 19 <i>Rpf.</i>)

Die Berufsschulbeiträge und sonstigen Gebühren müssen in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

Außerdem muß zur Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages der Badeanstalten im Rechnungsjahr 1931 eine sehr mäßige Erhöhung der Bäderpreise in Vorschlag gebracht werden.



Zusammenstellung der Endergebnisse der Haushaltspläne 1931 und 1930

Bezeichnung des Haushaltsplanes	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
I. a) Ordentliche Verwaltung 1931 . . .	140.705.500	140.705.500	27.264.563	27.211.944	113.440.937	113.440.937
b) Ordentliche Verwaltung 1930 . . .	143.992.000	143.992.000	32.987.700	32.563.323	111.004.300	111.004.300
1931 gegenüber 1930	-3.286.500	-3.286.500	-5.723.137	-5.351.379	+2.436.637	+2.436.637
II. a) Außerordentliche Verwaltung 1931	7.587.500	7.587.500	500.000	552.619	7.087.500	7.087.500
b) Außerordentliche Verwaltung 1930	5.381.000	5.381.000	120.000	544.377	5.261.000	5.261.000
1931 gegenüber 1930	+2.206.500	+2.206.500	+ 380.000	+ 8.242	+1.826.500	+1.826.500
III. a) Betriebe u. Unternehmungen 1931	8.887.630	8.887.630	—	—	8.887.630	8.887.630
b) Betriebe u. Unternehmungen 1930	9.852.600	9.852.600	—	—	9.852.600	9.852.600
1931 gegenüber 1930	- 964.970	- 964.970	—	—	- 964.970	- 964.970
Zusammenstellung						
Gesamtsumme Ia, IIa u. IIIa 1931	157.180.630	157.180.630	27.764.563	27.764.563	129.416.067	129.416.067
Gesamtsumme Ib, IIb u. IIIb 1930	159.225.600	159.225.600	33.107.700	33.107.700	126.117.900	126.117.900
1931 gegenüber 1930	-2.044.970	-2.044.970	-5.343.137	-5.343.137	+3.298.167	+3.298.167

Zusammenstellung der Haushaltsvoranschläge

I	Haushaltsplan	Einnahme				Bemerkungen
		1931	1930	1930		
		RM	RM	mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6	
I	Allgemeine Verwaltung.					
1	Haupt- und Zentralverwaltung	2.158.200	2.257.000	—	98.800	
2	Befehlshaberamt	2.530	2.000	30	—	
	Zusammen Abschnitt I	2.160.730	2.259.000	30	98.800	
II	Waldgüterverwaltung.	287.800	403.700	—	45.900	
III	Schulwesen.					
1	Vollschulen	1.912.600	1.943.300	—	30.700	
2	Gewerbliche Berufsschulen für Knaben	638.720	701.000	—	62.280	
3	Gewerbliche Berufsschulen (Tafelberg-Berufsschule)	61.300	76.500	—	15.200	
4	Handelsschule (Lehranstalt)	320.720	346.000	—	25.280	
5	Handelschule für Kaufleute	84.420	93.200	—	8.780	
6	Handelschule für Industrielle	42.930	48.000	—	5.070	
7	Mädchenberufsschule	203.930	244.300	—	40.370	
8	Berufsschulheim	17.200	18.200	—	1.000	
9	Verwaltungsbekanntmachung	33.780	30.200	3.580	—	
10	Mittelschulen	415.900	430.500	—	14.600	
11	Höhere Knabenschulen	845.900	843.200	2.700	—	
12	Höhere Mädchenschulen	530.700	523.400	7.300	—	
	Zusammen Abschnitt III	5.166.260	5.297.900	13.640	283.220	
IV	Kunst und Wissenschaft.					
1	Hochschulmäßige Bildungsanstalten	60.300	92.300	—	32.000	
2	Bereitete städtische Theater	884.530	898.400	—	13.870	
3	Orchester	297.240	314.900	—	17.660	
4	Musikbildungsanstalten und Schulen	18.800	18.100	5.700	—	
5	Bibliothek (einschließlich Planetarium)	153.000	190.000	—	37.000	
6	Museen (einschließlich Stadtmuseum)	19.910	30.000	—	10.090	
7	Stadtpark	1.000	1.000	—	—	
8	Botanischer Garten	404.200	452.600	—	48.400	
	Zusammen Abschnitt IV	1.829.040	1.983.300	5.700	150.920	
V	Sanitätswesen.					
1	Strassen- und Wasserhausverwaltung	1.692.100	1.815.700	—	123.600	
2	Hochhausverwaltung	1.130.430	1.422.600	—	292.170	
3	Vermessungsamt	222.300	254.000	—	31.700	
	Zusammen Abschnitt V	3.044.830	3.492.300	—	447.470	
VI	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.					
1	Wohlfahrtspflege	10.412.000	4.154.000	6.258.000	—	
2	Sport und Spiel	31.400	26.000	4.800	—	
	Zusammen Abschnitt VI	10.443.400	4.180.000	6.262.800	—	
VII	Wohnungswesen.					
1	Wohnungspflege	4.700.100	10.324.500	—	5.624.400	
2	Wohnungsamt	—	—	—	—	
3	Wohnungsplan	25.300	25.300	—	—	
	Zusammen Abschnitt VII	4.725.400	10.350.800	—	5.624.400	

für das Rechnungsjahr 1931 (ordentliche Verwaltung).

I	Haushaltsplan	Ausgabe				Bemerkungen
		1931	1930	1930		
		RM	RM	mehr	weniger	
1	2	3	4	5	6	
		3.970.070	4.545.100	—	575.030	
		210.920	204.500	5.520	—	
		4.180.990	4.749.600	5.520	575.030	
		3.793.500	3.339.100	364.400	—	
		7.881.080	9.154.600	—	1.273.520	
		1.057.080	1.218.600	—	161.520	
		109.810	123.500	—	13.690	
		522.560	661.700	—	139.140	
		147.650	179.300	—	31.650	
		67.810	80.800	—	12.990	
		375.850	453.600	—	77.750	
		34.730	62.200	—	27.470	
		36.100	35.700	400	—	
		1.296.600	1.423.000	—	126.400	
		2.831.880	3.072.900	—	241.020	
		1.640.700	1.834.500	—	193.800	
		16.144.000	18.320.400	400	2.176.400	
		224.320	312.600	—	88.280	
		1.944.530	1.998.400	—	53.870	
		735.500	871.200	—	135.700	
		1.168.780	1.242.000	—	73.220	
		535.080	593.400	—	58.320	
		464.500	512.300	—	47.800	
		12.680	14.200	—	1.520	
		440.070	452.600	—	12.530	
		5.534.400	5.997.400	—	463.000	
		5.940.780	6.051.200	—	110.420	
		1.652.900	2.086.700	—	433.800	
		541.640	596.600	—	54.960	
		8.135.320	8.734.500	—	598.180	
		31.901.300	25.186.500	8.721.400	—	
		349.440	359.300	—	9.860	
		32.250.740	25.545.800	8.721.400	9.860	
		5.031.600	10.831.700	—	5.800.100	
		94.800	86.300	8.500	—	
		55.200	67.100	—	11.900	
		5.181.600	10.985.100	8.500	5.812.000	

1	2	Einnahme				Bemerkungen
		1931	1932	gegen 1930		
				mehr	weniger	
RM	RM	RM	RM			
VIII	Verhalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.					
1	Stadtennehalten	8.009.200	6.497.200	—	488.000	
2	Wohlfahrts-Kassen	266.000	249.200	16.800	—	
3	Defizitkassenhalt und Krankenanstalten	73.200	74.100	5.100	—	
4	Chemisches Institut	23.700	30.000	—	6.300	
5	Erbsenbeim	66.300	64.300	1.800	—	
6	Wohnstätten	93.000	96.900	—	3.900	
	Summe Abschnitt VIII	8.537.400	7.011.900	23.700	488.200	
IX	Sonstige Verhalten und Einrichtungen gemeinnütziger Art.					
1	Schachhof	1.336.600	1.974.300	—	34.900	
2	Bücherei	409.000	412.000	—	3.000	
3	Bauvereine	132.400	149.200	—	16.720	
4	Wohnvereine	223.000	209.000	16.000	—	
5	Wohnstätten, Straßenreinigung, Bedürfnisstellen	2.989.820	3.305.700	—	315.880	
6	Kasernen	2.104.000	2.335.400	—	231.400	
7	Spitzen	2.995.000	3.339.000	—	344.000	
8	Post- und Fernverkehr	188.600	182.700	5.900	—	
9	Trinkwasserleitung	1.071.000	1.100.000	—	29.000	
	Summe Abschnitt IX	12.034.500	13.007.500	21.900	974.000	
X	Finanz- und Steuerverwaltung.					
1	Allgemeine Finanzverwaltung	36.413.380	34.120.000	2.283.380	—	
2	Grundbesitzverwaltung	2.576.000	2.619.000	—	43.000	
3	Wohnungsverwaltung	2.521.700	2.090.000	431.700	—	
4	Zuflüsse	298.400	306.500	—	8.100	
5	Steuerverwaltung	52.555.600	56.827.000	—	4.271.400	
	Summe Abschnitt X	94.365.080	95.972.500	2.715.080	4.322.500	
	Zusammenstellung.					
I	Allgemeine Verwaltung	2.190.730	2.259.500	30	68.800	
II	Polizeiverwaltung	387.800	433.700	—	45.900	
III	Schulen	5.108.200	5.297.300	13.500	203.220	
IV	Bau- und Wohnungswesen	1.839.040	1.983.300	5.700	150.020	
V	Finanzverwaltung	3.044.890	3.432.300	—	447.410	
VI	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	10.143.400	4.180.800	6.262.600	—	
VII	Wohnungsverwaltung	4.734.400	10.352.800	—	5.618.400	
VIII	Verhalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	6.537.400	7.011.900	23.700	488.200	
IX	Sonstige Verhalten und Einrichtungen gemeinnütziger Art	12.034.500	13.007.500	21.900	974.000	
X	Finanz- und Steuerverwaltung	94.365.080	95,972,500	2.715,080	4.322,500	
	Summe	140.705.500	143.992.000	8.042.850	12.329.350	
					3.286.500	

1	2	Ausgabe				Bemerkungen
		1931	1932	gegen 1930		
				mehr	weniger	
RM	RM	RM	RM			
		7.292.820	7.788.400	—	395.580	
		545.700	529.000	16.700	—	
		229.550	241.400	—	11.850	
		58.210	54.900	—	1.310	
		66.300	64.300	1.800	—	
		228.000	242.900	—	14.910	
		8.515.870	8.926.500	18.500	423.330	
		1.336.600	1.974.300	—	34.900	
		409.000	412.000	—	3.000	
		1.550.880	1.649.700	—	98.820	
		223.000	209.000	16.000	—	
		2.989.820	3.305.700	—	315.880	
		2.104.000	2.335.400	—	231.400	
		2.995.000	3.339.000	—	344.000	
		1.056.420	1.243.200	—	186.880	
		1.425.550	1.513.900	—	88.350	
		14.085.270	15.982.500	18.000	1.303.230	
		27.247.680	23.768.400	4.479.280	—	
		2.576.000	2.619.000	—	43.000	
		2.521.700	2.090.000	431.700	—	
		298.400	306.500	—	8.100	
		7.094.200	13.629.200	—	5.945.000	
		40.337.980	41.423.100	4.010.980	5.996.100	
		4.186.090	4.749.600	5.520	569.030	
		3.703.560	3.329.100	364.460	—	
		16.144.000	18.320.400	490	2.176.890	
		5.254.460	5.997.400	—	442.940	
		8.155.410	8.734.500	—	599.090	
		34.251.370	25.589.800	8.721.430	9.660	
		3.181.690	10.985.100	8.500	3.813.000	
		8.515.870	8.926.500	18.500	423.330	
		14.015.270	15.982.500	18.000	1.303.230	
		40.337.980	41.423.100	4.010.980	5.996.100	
		140.705.500	143.992.000	14.045.970	17.332.470	
					3.286.500	

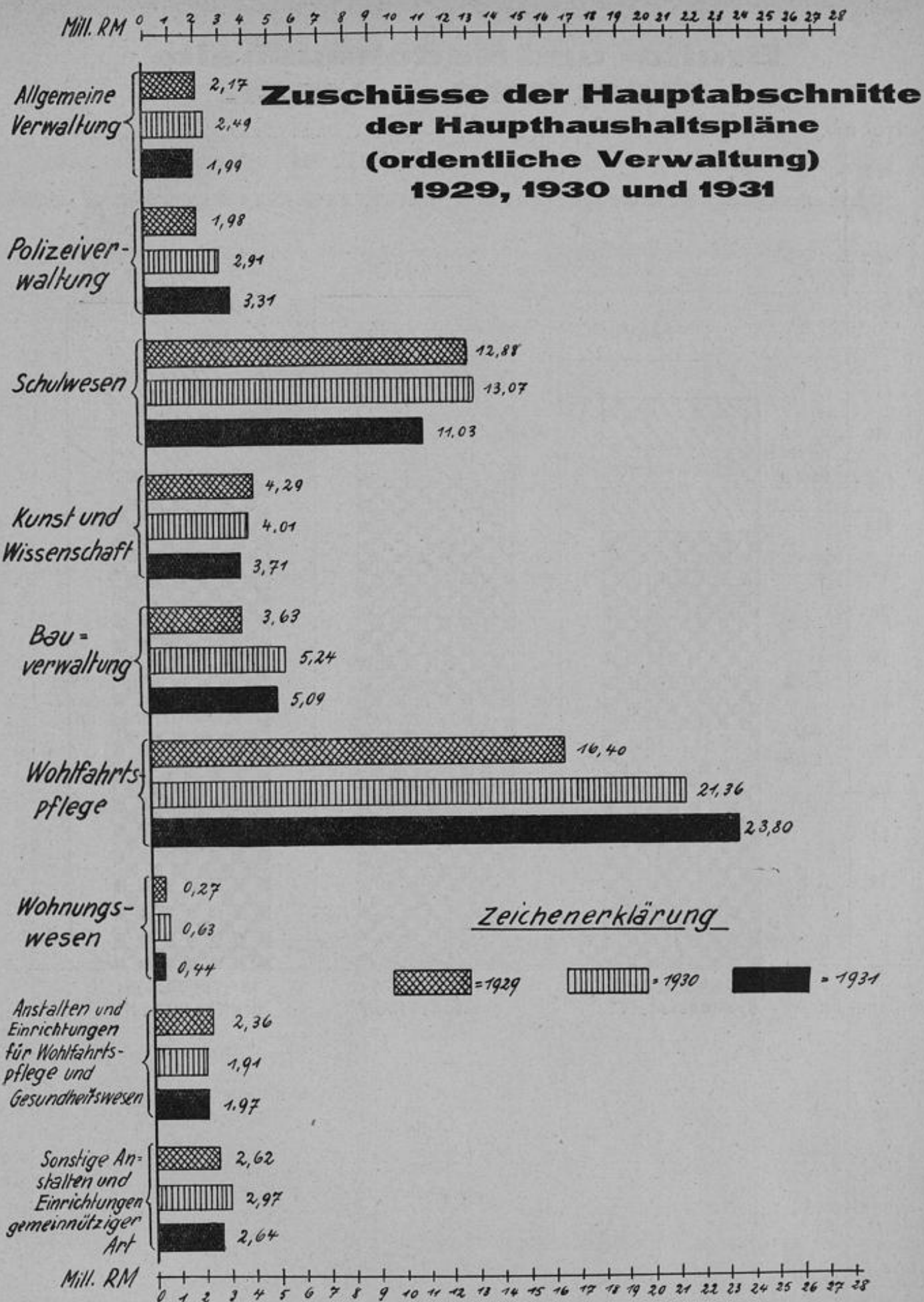
Zusammenstellung der Zu- und für das Rechnungsjahr 1931

Ab- teilung und Nr.	Haushaltsplan	Zahlung — (Beträge) (Rechnungsplan)			
		1931 R.M.	1930 R.M.	gegen 1930 mehr R.M.	weniger R.M.
I	Allgemeine Verwaltung.				
1	Haupt- und Zentralverwaltung	1.287.870	1.288.100	—	500.230
2	Verföhrungsamt	207.430	202.000	5.430	—
	Zusammen Abschnitt I	1.495.300	1.490.100	5.430	500.230
II	Polizeiverwaltung	2.215.700	2.205.400	410.300	—
III	Schulen.				
1	Hochschulen	5.068.400	7.211.300	—	1.242.900
2	Hoherer Lehrschulen für Frauen	418.300	517.000	—	99.240
3	Chemische Versuchsschulen Düsseldorf-Bismarck	48.510	47.000	1.510	—
4	Realschulische Lehranstalten	261.840	315.700	—	53.860
5	Hochschule für Kunstverf.	83.170	86.000	—	2.830
6	Hochschule für Zahnheilk.	24.800	32.800	—	7.920
7	Waldschule für Zahnheilk.	171.900	209.300	—	37.380
8	Arbeitschulennetz	39.430	44.000	—	4.570
9	Verwaltungsbearbeiterschule	22.410	25.500	—	3.090
10	Mittelschulen	880.700	992.500	—	111.800
11	Höherer Lehrschulen	1.985.900	2.229.700	—	243.720
12	Höherer Lehrerschulen	1.130.000	1.311.100	—	181.040
	Zusammen Abschnitt III	11.055.740	13.022.500	1.510	1.988.270
IV	Bau- und Wärfenwesen.				
1	Hochschulmäßige Bildungseinrichtungen	164.020	219.300	—	55.280
2	Herrliche Städtische Theater	1.060.000	1.100.000	—	40.000
3	Casinos	458.200	507.000	—	98.740
4	Kasinosbauten und Anlagen	1.149.900	1.228.000	—	78.980
5	Kasinhallen (einschließlich Planetarium)	382.000	403.400	—	21.320
6	Hallenbauwesen und Land- und Stadtbauwesen	444.500	492.300	—	47.710
7	Stadtwärter	11.680	13.200	—	1.520
8	Lehrerliche Schulen	44.870	—	44.870	—
	Zusammen Abschnitt IV	3.715.420	4.614.100	44.870	313.530
V	Haarverwaltung.				
1	Strassen- und Wasserbauverwaltung	4.248.680	4.235.500	13.180	—
2	Hochbauverwaltung	522.500	664.300	—	141.800
3	Verwaltungsbauwesen	319.340	342.600	—	23.260
	Zusammen Abschnitt V	5.090.520	5.242.300	13.180	164.860

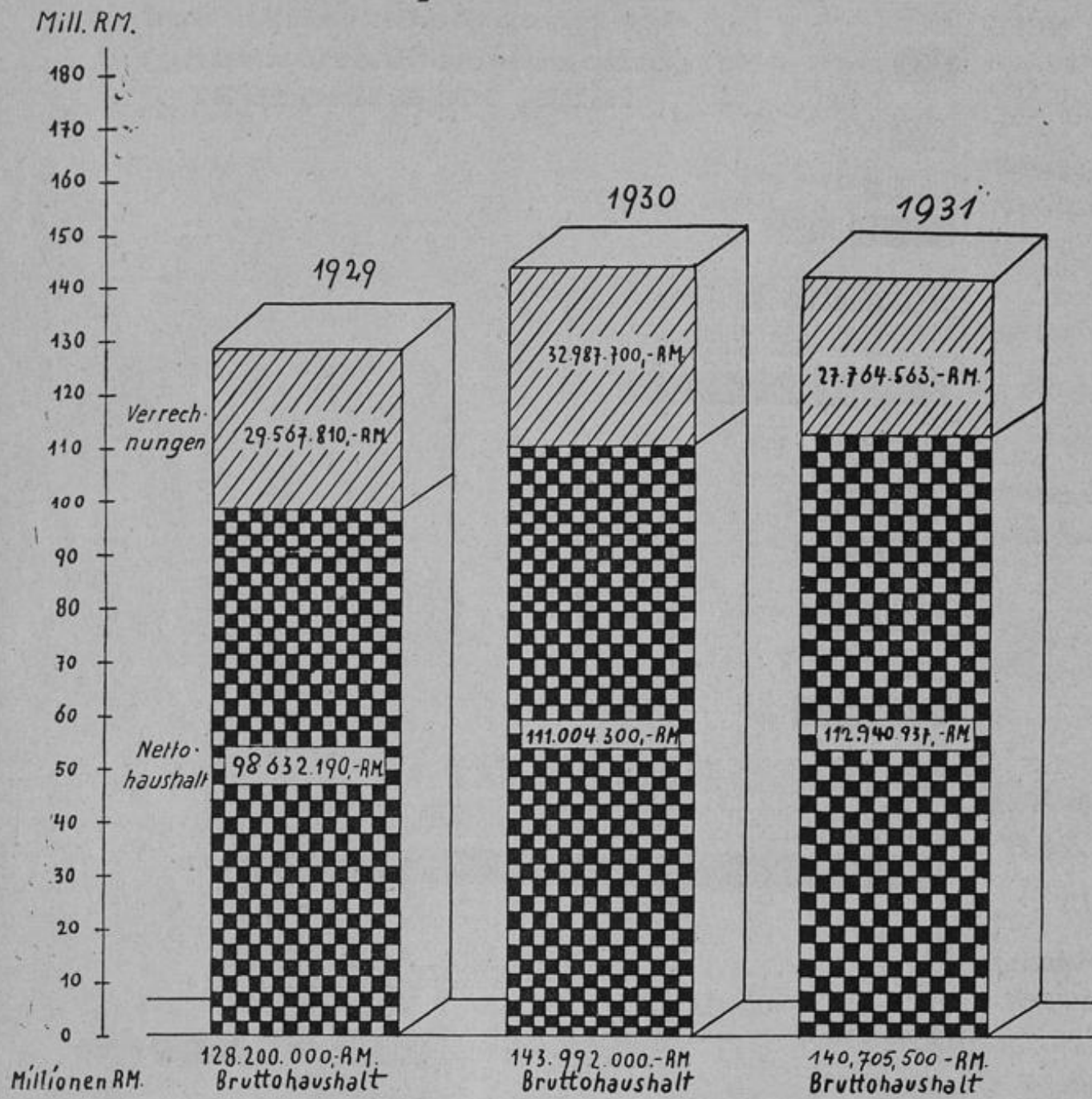
Überschüsse in den Haushaltsplänen (ordentliche Verwaltung)

Ab- teilung und Nr.	Haushaltsplan	Zahlung — (Beträge) (Rechnungsplan)			
		1931 R.M.	1930 R.M.	gegen 1930 mehr R.M.	weniger R.M.
VI	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen.				
1	Wohlfahrtspflege	23.489.900	21.026.100	2.463.400	—
2	Sport und Spiel	318.000	332.700	—	14.660
	Zusammen Abschnitt VI	23.807.900	21.358.800	2.463.400	14.660
VII	Wohnungswesen.				
1	Wohnungswesen	322.500	507.300	—	184.700
2	Wohnungsamt	94.000	80.300	8.500	—
3	Wohnungsamt	29.000	28.800	—	8.000
	Zusammen Abschnitt VII	445.500	616.400	8.500	192.700
VIII	Wärfen und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen				
1	Krankenanstalten	1.353.600	1.291.200	92.400	—
2	Wohlfahrtliche Akademien	279.700	279.800	—	100
3	Desinfektionsanstalt und Krankentransportwagen	150.350	167.300	—	16.950
4	Chemisches Untersuchungsamt	29.510	24.600	4.910	—
5	Verfahrenswesen	—	—	—	—
6	Wärfenwesen	135.000	145.700	—	10.610
	Zusammen Abschnitt VIII	1.948.160	1.908.600	97.300	27.460
IX	Sonstige Wärfen und Einrichtungen gemein- schaftlicher Art.				
1	Schlachthof	—	—	—	—
2	Wärfen	—	—	—	—
3	Feuerwehr	1.418.400	1.500.500	—	82.100
4	Wärfenverwaltung	—	—	—	—
5	Wärfenpflege, Straßenreinigung und Wärfen- anstalten	—	—	—	—
6	Handarbeiten	—	—	—	—
7	Feuerpost	—	—	—	—
8	Post- und Wärfenverwaltung	887.800	1.060.600	—	192.780
9	Wärfenverwaltung	354.550	413.900	—	59.350
	Zusammen Abschnitt IX	2.660.750	2.975.000	—	334.230
X	Finanz- und Steuerverwaltung				
1	Allgemeine Finanzverwaltung	—	—	—	—
2	Grundbesitzverwaltung	—	—	—	—
3	Wohnungsverwaltung	—	—	—	—
4	Wärfen	—	—	—	—
5	Steuerverwaltung	—	—	—	—
	Zusammen Abschnitt X	—	—	—	—

Ab- schnitt und Nr.	Haushaltsplan	Zufluß — Überschuß (Kurzjahrszahlen)			
		1931	1930	gegen 1930	
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	mehr <i>R.M.</i>	weniger <i>R.M.</i>
1	2	3	4	5	6
	Zusammenstellung				
I	Allgemeine Verwaltung	1.995.360	2.490.100	5.490	500.230
II	Polizeiverwaltung	3.315.760	2.905.400	410.360	—
III	Schulwesen	11.035.740	13.022.500	1.510	1.988.270
IV	Kunst und Wissenschaft	3.715.420	4.014.100	44.870	343.550
V	Bauverwaltung	5.090.520	5.242.200	13.180	164.860
VI	Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	23.807.970	21.359.200	2.463.430	14.660
VII	Wohnungswesen	447.290	632.300	8.590	193.600
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesundheitswesen	1.978.270	1.908.600	97.330	27.660
IX	Sonstige Anstalten und Einrichtungen gemeinnützi- ger Art	2.640.770	2.975.000	—	334.230
X	Finanz- und Steuerverwaltung	— 54.027.100	— 54.549.400	— 1.673.600	— 2.195.900
	Summe	—	—	1.371.160	1.371.160



Brutto- und Nettohaushalte 1929, 1930 und 1931.



Zusammenstellung der Verrechnungen und Nettohaushalt.

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
I	Allgemeine Verwaltung.						
1	Haupt- und Zentralverwaltung	2.188.200	3.976.070	1.546.380	252.918	641.820	2.429.690
2	Versicherungsamt	2.530	210.020	—	30.784	2.530	210.020
	Summe Abschnitt I	2.190.730	4.186.090	1.546.380	283.702	644.350	2.639.710
II	Polizeiverwaltung.	387.800	3.703.560	59.500	858.631	328.300	3.644.060
III	Schulwesen.						
1	Volksschulen	1.912.600	7.881.080	56.775	645.246	1.855.825	7.824.305
2	Gewerbliche Berufsschulen für Knaben	638.720	1.057.080	165.308	123.370	473.412	891.772
3	Gemischte Berufsschulen Düsseldorf- Venrath	61.300	109.810	5.400	6.270	55.900	104.410
4	Kaufmännische Lehranstalten	320.720	582.560	9.040	49.698	311.680	573.520
5	Fachschule für Handwerk	84.480	167.650	—	71.892	84.480	167.650
6	Fachschule für Industrie	42.930	67.810	—	33.651	42.930	67.810
7	Mädchenberufsschule	203.930	375.850	670	31.265	203.260	375.180
8	Arbeitschulfseminar	17.300	56.730	—	9.245	17.300	56.730
9	Verwaltungsbeamtenschule	33.780	56.190	—	450	33.780	56.190
10	Mittelschulen	415.900	1.296.600	3.450	32.065	412.450	1.293.150
11	Höhere Knabenschulen	845.900	2.831.880	9.000	174.097	836.900	2.822.880
12	Höhere Mädchenschulen	530.700	1.660.760	12.900	48.365	517.800	1.647.860
	Summe Abschnitt III	5.108.260	16.144.000	262.543	1.225.614	4.845.717	15.881.457
IV	Kunst und Wissenschaft.						
1	Hochschulmäßige Bildungseinrichtungen	60.300	224.320	—	27.510	60.300	224.320
2	Vereinigte Städtische Theater	884.530	1.944.530	—	385.758	884.530	1.944.530
3	Orchester	297.240	755.500	248.721	6.300	48.519	506.779
4	Ausstellungsbauten und Museen	18.860	1.168.780	10.818	713.675	8.042	1.157.962
5	Rheinhalle einschl. Planetarium	153.000	535.080	—	384.976	153.000	535.080
6	Volksbüchereien und Landes- u. Stadt- bibliothek	19.910	464.500	300	89.730	19.610	464.200
7	Sternwarte	1.000	12.680	—	1.625	1.000	12.680
8	Zoologischer Garten	404.200	449.070	—	35.622	404.200	449.070
	Summe Abschnitt IV	1.839.040	5.554.460	259.839	1.645.196	1.579.201	5.294.621

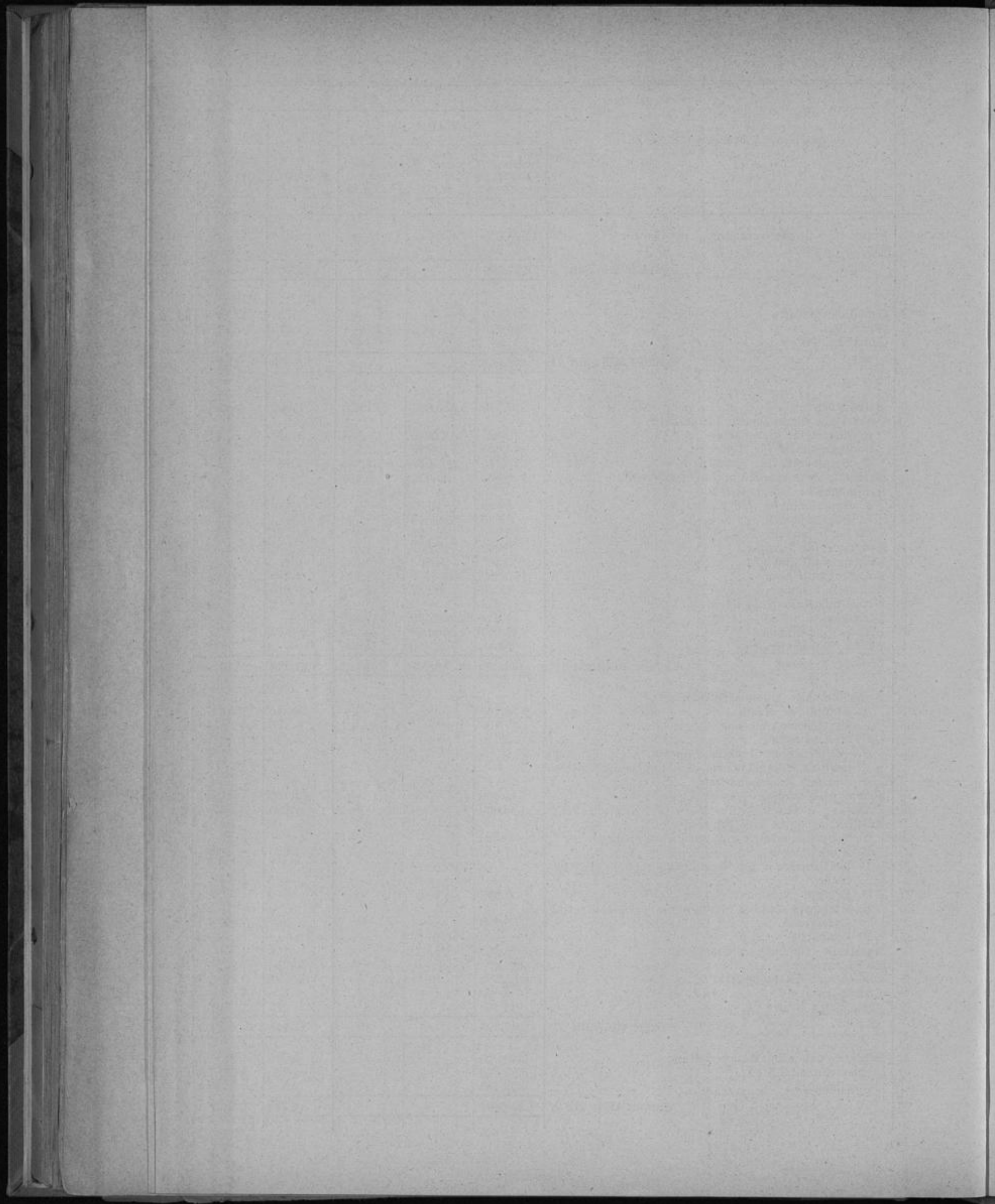
Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspäne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
V	Bauperwaltung.						
1	Straßen- und Wasserbauperwaltung	1.692.100	5.940.780	337.985	3.324.588	1.354.115	5.602.795
2	Hochbauperwaltung	1.130.490	1.652.990	1.002.280	96.985	128.210	650.710
3	Vermessungsamt	222.300	541.640	149.400	52.660	72.900	392.240
	Summe Abschnitt V	3.044.890	8.135.410	1.489.665	3.474.233	1.555.225	6.645.745
VI	Wohlfahrtspflege u. Gesundheitswesen						
1	Wohlfahrtspflege	10.412.000	33.901.930	—	326.629	10.412.000	33.901.930
2	Sport und Spiel	31.400	349.440	13.578	226.050	17.822	335.862
	Summe Abschnitt VI	10.443.400	34.251.370	13.578	552.679	10.429.822	34.237.792
VII	Wohnungswesen.						
1	Wohnungsfürsorge	4.709.100	5.031.600	4.709.100	1.406.194	—	322.500
2	Wohnungsamt	—	94.890	—	10.550	—	94.890
3	Mieteinigungsamt	25.300	55.200	—	11.490	25.300	55.200
	Summe Abschnitt VII	4.734.400	5.181.690	4.709.100	1.428.234	25.300	472.590
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohl- fahrtspflege und Gesundheitswesen.						
1	Krankenanstalten	6.009.200	7.392.820	252.840	354.260	5.756.360	7.139.980
2	Medizinische Akademie	266.000	545.700	156.310	409.150	109.690	389.390
3	Desinfektionsanstalt und Krankentrans- portwesen	79.200	229.550	—	24.880	79.200	229.550
4	Chemisches Untersuchungsamt	23.700	53.210	—	3.055	23.700	53.210
5	Ledigenheim	66.300	66.300	7.150	3.588	59.150	59.150
6	Rheinstadion	93.000	228.090	4.000	113.119	89.000	224.090
	Summe Abschnitt VIII	6.537.400	8.515.670	420.300	908.052	6.117.100	8.095.370
IX	Sonstige Anstalten und Einrichtungen gemeinnütziger Art.						
1	Schlachthof	1.939.600	1.939.600	345.900	300.084	1.593.700	1.593.700
2	Viehhof	409.000	409.000	—	142.300	409.000	409.000
3	Feuerwehr	132.480	1.550.880	36.080	103.798	96.400	1.514.800
4	Marktverwaltung	225.000	225.000	—	188.915	225.000	225.000
5	Müllabfuhr, Straßenreinigung, Bedürf- nisanstalten	2.989.820	2.989.820	331.900	2.829.300	2.657.920	2.657.920
6	Kanalisation	2.104.000	2.104.000	141.200	1.120.768	1.962.800	1.962.800
7	Fuhrpark	2.995.000	2.995.000	2.938.740	235.034	56.260	56.260
8	Park- und Gartenverwaltung	188.600	1.056.420	87.318	234.436	101.282	969.102
9	Friedhofsverwaltung	1.071.000	1.425.550	—	232.420	1.071.000	1.425.550
	Summe Abschnitt IX	12.054.500	14.695.270	3.881.138	5.387.055	8.173.362	10.814.132

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Nettohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
X	Finanz- und Steuerverwaltung.						
1	Allgemeine Finanzverwaltung	36.413.380	27.247.680	13.679.861	4.784.386	22.733.519	13.567.819
2	Grundstücksverwaltung	2.576.000	2.576.000	138.965	750.814	2.437.035	2.437.035
3	Städtische Wohnungsverwaltung	2.521.700	2.521.700	48.694	595.568	2.473.006	2.473.006
4	Stiftungen	298.400	298.400	57.000	5.000	241.400	241.400
5	Steuerverwaltung	52.555.600	7.694.200	698.000	5.312.780	51.857.600	6.996.200
	Summe Abschnitt X	94.365.080	40.337.980	14.622.520	11.448.548	79.742.560	25.715.460
XI	Außerordentliche Verwaltung.						
1	Anleihen	3.200.000	3.200.000	—	—	3.200.000	3.200.000
2	Straßen- und Kanalneubau	2.016.500	2.016.500	500.000	39.000	1.516.500	1.516.500
3	Grundstücksverwaltung	2.371.000	2.371.000	—	513.619	2.371.000	2.371.000
	Summe Abschnitt XI	7.587.500	7.587.500	500.000	552.619	7.087.500	7.087.500
	Zusammenstellung.						
I	Allgemeine Verwaltung	2.190.730	4.186.090	1.546.380	283.702	644.350	2.639.710
II	Polizeiverwaltung	387.800	3.703.560	59.500	858.631	328.300	3.644.060
III	Schulwesen	5.108.260	16.144.000	262.543	1.225.614	4.845.717	15.881.457
IV	Kunst und Wissenschaft	1.839.040	5.554.460	259.839	1.645.196	1.579.201	5.294.621
V	Bauverwaltung	3.044.890	8.135.410	1.489.665	3.474.233	1.555.225	6.645.745
VI	Wohlfahrtspflege und Gesund- heitswesen	10.443.400	34.251.370	13.578	552.679	10.429.822	34.237.792
VII	Wohnungswesen	4.734.400	5.181.690	4.709.100	1.428.234	25.300	472.590
VIII	Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrtspflege und Gesund- heitswesen	6.537.400	8.515.670	420.300	908.052	6.117.100	8.095.370
IX	Sonstige Anstalten und Einrich- tungen gemeinnütziger Art	12.054.500	14.695.270	3.881.138	5.387.055	8.173.362	10.814.132
X	Finanz- und Steuerverwaltung	94.365.080	40.337.980	14.622.520	11.448.548	79.742.560	25.715.460
	Summe	140.705.500	140.705.500	27.264.563	27.211.944	113.440.937	113.440.937
	Außerordentliche Verwaltung	7.587.500	7.587.500	500.000	552.619	7.087.500	7.087.500
	Betriebe und Unternehmungen	8.887.630	8.887.630	—	—	8.887.630	8.887.630
	Fehlbetrag	—	—	—	—	—	—
	Gesamtsumme	157.180.630	157.180.630	27.764.563	27.764.563	129.416.067	129.416.067

Opfthaushaltspl.

Abt. Nr.	Allgemein							Bemerkungen
	Verwaltungskostenanteile	Gebäudeunterhaltung	Arbeiten der städtischen Druckerei und Buchbinderei	Feuer- und Haftpflichtversicherung	Einmalige Ausgaben	Ausführungen an Rücklagen	Gesamtausgaben	
	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
1	19	20	21	22	35	36	37	38
1	13.425	79.075	35.000	3.18	33.600	—	3.976.070	
2	15.000	—	695	—	—	—	210.020	
	28.425	79.075	35.695	3.18	33.600	—	4.186.090	
3	47.000	—	2.850	3	—	—	837.840	
4	59.500	—	2.500	—	—	—	470.620	
5	—	—	—	—	—	—	2.395.100	
	106.500	—	5.350	4	—	—	3.703.560	
6	50.640	219.840	5.000	14.3	292.750	—	7.881.080	
7	1.760	1.450	600	4	11.200	—	271.240	
8	3.100	7.895	400	4	5.750	—	473.530	
9	1.970	2.845	400	8	3.950	—	312.310	
10	1.230	1.670	360	2	—	—	109.810	
11	275	240	200	—	1.450	—	60.960	
12	760	2.245	350	3	1.750	—	165.190	
13	2.200	1.190	800	6	1.400	—	356.410	
14	640	1.935	300	2	4.300	—	167.650	
15	260	510	500	2	300	—	67.810	
16	2.500	3.000	1.000	6	3.000	—	375.850	
17	230	600	70	—	800	—	56.730	
18	—	—	50	—	—	—	56.190	
19	4.920	11.400	700	1.4	5.250	—	1.296.600	
20	12.810	48.460	7.445	2.9	30.600	—	2.831.880	
21	3.910	9.355	3.200	1.3	5.800	—	1.660.760	
	87.205	312.635	21.375	24.0	68.300	—	16.144.000	
22	—	—	3.000	—	—	—	77.800	
23	—	—	880	—	—	—	38.020	
24	—	—	1.500	—	—	—	59.900	
25	—	1.130	—	1	—	—	48.600	
26	14.200	13.300	1.000	30.1	1.200	—	1.944.530	
27	6.300	—	450	2	—	—	755.500	
28	2.365	19.485	—	2.6	6.000	—	99.868	
29	10.860	6.615	99	7.0	1.200	—	763.337	
30	50	440	—	3	—	—	177.910	
31	760	300	50	5	—	—	21.186	
32	3.660	880	301	1.4	—	—	83.755	
33	125	1.000	—	1.0	—	—	22.724	
34	730	6.075	4.000	1.8	500	—	535.080	
35	21.695	4.510	12.000	3	1.800	—	292.480	
36	8.040	1.510	9.288	1.3	600	—	172.020	
37	175	1.450	—	—	—	—	12.680	
38	4.300	35.000	4.500	1.6	—	—	449.070	
	73.260	91.695	37.068	48.8	11.300	—	5.554.460	
39	109.100	—	5.000	3.9	67.000	—	5.940.700	
40	52.800	—	3.000	1.1	41.900	—	1.652.990	
41	30.000	—	800	—	—	—	541.640	
	191.900	—	8.800	5.2	108.900	—	8.135.410	



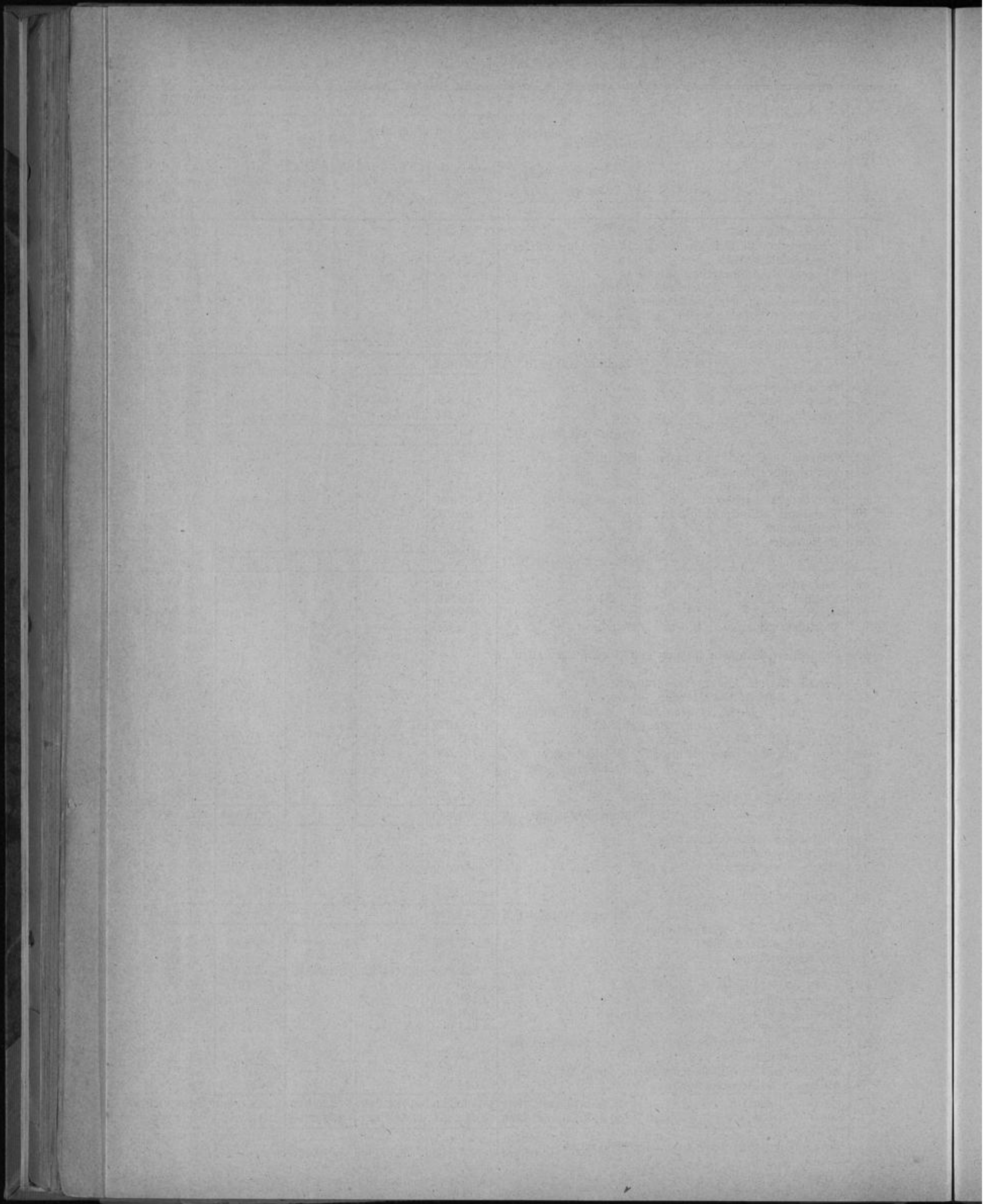


ipthaushalte

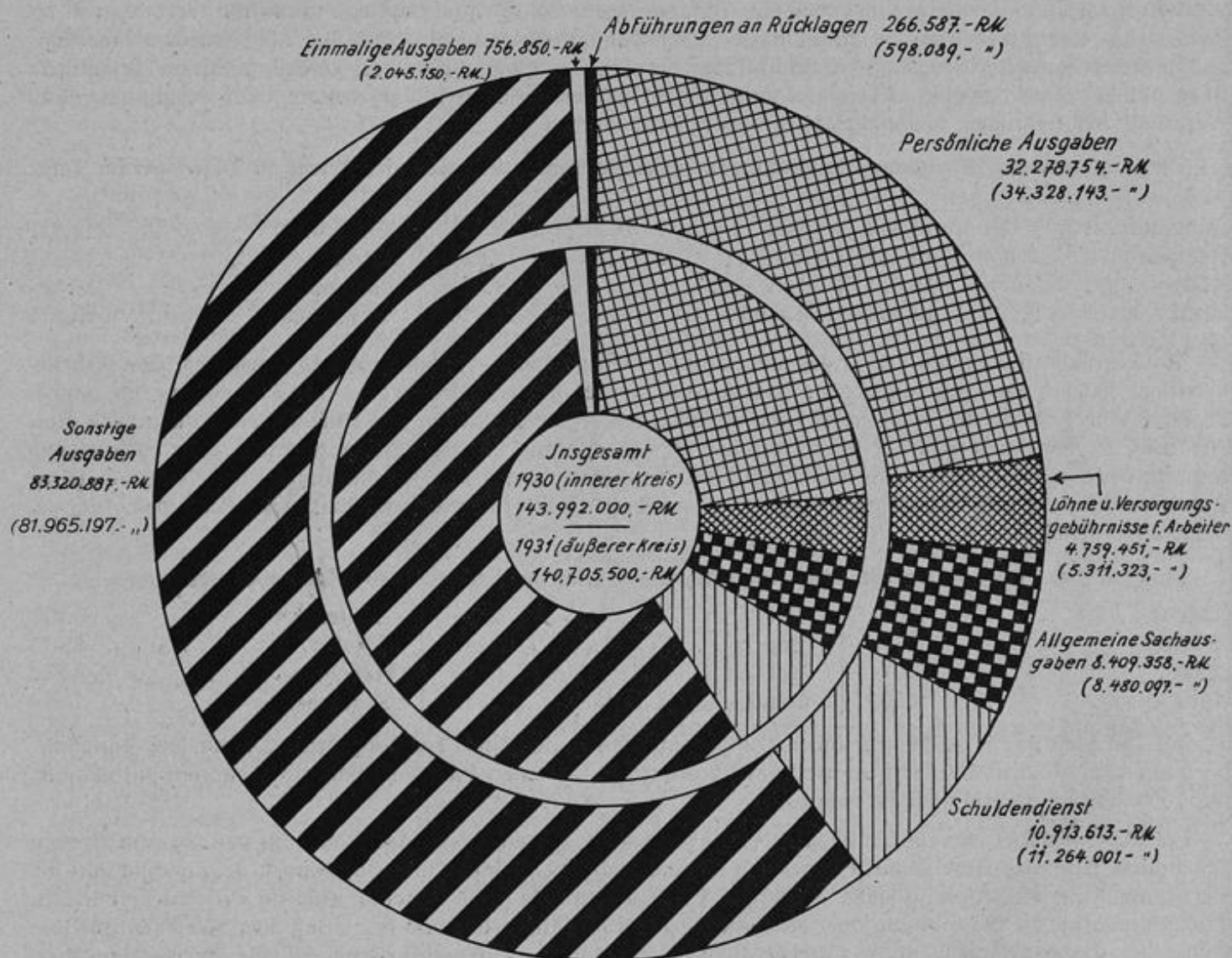
Verwaltungs- kosten- anteile	Gebäude- unterhaltung	Arbeiten der städtischen Druderei und Buchbinderei	Einmalige		Gesamt- ausgaben	Bemerkungen
			ausgaben	Abfüh- rungen an Rücklagen		
R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	R.M.	
19	20	21	35	36	37	38
186.520	11.540	35.000	—	—	29.850.930	* Zu Spalte 20: Unter „Gebäudeunter- haltung“ sind die Mittel für größere bauliche In- standsetzungen bei den Krankenanstalten und der Wohnungsverwal- tung, die bisher unter „Einmalige Ausgaben“ geführt wurden, vorge- sehen. In Wirklichkeit ist eine Ersparnis von 210.000,— R.M. vor- handen, die in der Spalte 35 in Erschei- nung tritt.
24.060	365	1.500	—	—	3.427.000	
960	7.295	—	—	—	402.500	
—	10.000	—	—	—	86.500	
—	4.000	—	—	—	82.000	
—	1.500	—	—	—	53.000	
220	1.815	300	—	—	349.440	
211.760	36.515	36.800	—	—	34.251.370	
—	—	—	—	—	5.031.600	
5.060	355	800	—	—	94.890	
5.000	—	350	—	—	55.200	
10.060	355	1.150	—	—	5.181.690	
60.000	332.500	22.500	—	—	7.392.820	** Zu Spalte 24: Die Mehrausgabe er- klärt sich in der Haupt- sache durch die Umie- tung von Büroräumen für die Wohlfahrts- werbslosen- und Fa- milienfürsorge sowie durch Mehrkosten der Wohnungsverwaltung für neue Wohnungen, denen entsprechende Mehreinnahmen an Mieten gegenüber- stehen.
—	1.850	1.300	—	—	545.700	
6.490	580	225	—	—	79.050	
7.020	70	900	—	—	150.500	
3.005	—	180	—	—	53.210	
—	15.000	—	—	—	66.300	
5.000	—	350	3.000	—	228.090	
81.515	350.000	25.455	3.000	—	8.515.670	
25.000	—	3.000	—	—	1.939.600	
5.000	—	500	—	—	409.000	
81.905	16.105	600	8.900	—	1.550.880	
2.000	—	—	—	—	225.000	
—	—	—	—	—	2.989.820	
28.000	—	3.000	—	—	144.000	
—	3.600	2.000	—	—	1.632.000	
—	—	—	—	—	328.000	
26.800	48.000	3.000	—	6.600	2.995.000	
17.590	21.195	500	—	—	953.950	
—	—	30	—	—	20.180	
—	—	—	—	—	82.290	
22.950	24.070	2.300	2.850	—	1.425.550	
209.245	112.970	14.930	1.750	6.600	14.695.270	
—	—	41.800	—	259.987	27.247.680	
25.000	—	2.000	—	—	2.576.000	
26.500	326.000	1.500	—	—	2.521.700	
—	—	—	—	—	298.400	
204.600	—	44.000	—	—	7.694.200	
256.100	326.000	89.300	—	259.987	40.337.980	
28.425	79.075	35.695	33.600	—	4.186.090	
106.500	—	5.350	—	—	3.703.560	
87.205	312.635	21.375	38.300	—	16.144.000	
73.260	91.695	37.068	1.300	—	5.554.460	
191.900	—	8.800	38.900	—	8.135.410	
211.760	36.515	36.800	—	—	34.251.370	
10.060	355	1.150	—	—	5.181.690	
81.515	350.000	25.455	3.000	—	8.515.670	
209.245	112.970	14.930	1.750	6.600	14.695.270	
256.100	326.000	89.300	—	259.987	40.337.980	
255.970	1.309.245	275.923	6.850	266.587	140.705.500	
300.400	1.150.770	296.485	5.150	598.089	143.992.000	
—	* 158.475	—	—	—	—	
44.430	—	20.562	38.300	331.502	3.286.500	

§ Zu Spalte 33:
Das Mehr wird dadurch
erklärlich, daß in der
Gesamtsumme von
83.320.887,— R.M. u. a.
Mehrausgaben enthal-
ten sind:
für die Wohlfahrts-
pflege 8.721.000,— R.M.,
für Polizeilaftenaus-
gleich 477.000,— R.M.





Verteilung der Ausgaben der Haupthaushaltspläne 1930 und 1931 (ordentliche Verwaltung) auf die einzelnen Ausgabearten



(Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1930)

Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege 1931

(Beitrag des Wohlfahrts- und Gesundheitsamtes.)

Allgemeiner Teil.

Der vorliegende Haushaltsplan der städtischen Wohlfahrtspflege schließt ab:

in der Einnahme mit	10.412.000,— <i>R.M.</i>	(1930: 4.154.000,— <i>R.M.</i>)
in der Ausgabe mit	33.901.930,— "	(1930: 25.180.500,— ")
mithin mit einem Bedürfnis von	23.489.930,— "	(1930: 21.026.500,— ").

Von entscheidendem Einfluß auf die Gestaltung des Haushaltsplanes ist heute mehr denn je die Zahl der **Erwerbslosen**. Sie müssen in zunehmendem Umfange durch die Wohlfahrtspflege unterstützt werden, weil die Reichsgesetzgebung bisher in der Entlastung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unbeirrt fortgeschritten ist. Hinzu kommt, daß die Zahl der Wohlfahrts-erwerbslosen insofern im Zusammenhang mit der Zahl der vom Arbeitsamt unterstützten Erwerbslosen steht, als letztere nach Erschöpfung ihrer Ansprüche der städtischen Wohlfahrtspflege überwiesen werden.

Die Zahl der vom Arbeitsamt versicherungsmäßig unterstützten Erwerbslosen betrug in Düsseldorf im Jahre 1930:

Januar	14.414	Mai	13.967	September	14.722
Februar	15.712	Juni	14.112	Oktober	14.842
März	15.574	Juli	14.311	November	15.584
April	14.605	August	14.836	Dezember	16.971

Im Durchschnitt demnach 14.971 gegenüber nur 8.797 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Arbeitsmarktlage hat sich eben gegenüber dem Vorjahre außerordentlich verschlechtert — eine Entwicklung, die augenscheinlich noch fortbauert. Zu berücksichtigen ist dabei, daß in diesen Zahlen das Ausmaß der strukturellen Veränderung der Wirtschaft und der konjunkturellen Verschlechterung des Beschäftigungsgrades nicht entsprechend zum Ausdruck gelangt, weil durch wiederholte gesetzliche Änderungen die Verpflichtungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf Kosten der gemeindlichen Wohlfahrtspflege wesentlich gemildert worden sind.

Die Zahl der in der **Krisenfürsorge** Unterstützten in Düsseldorf zeigte 1930 folgende Entwicklung:

Januar	2.605	Mai	3.929	September	5.615
Februar	2.775	Juni	4.545	Oktober	6.074
März	3.014	Juli	4.777	November	6.886
April	3.204	August	5.215	Dezember	7.986

Im Durchschnitt also 4.719 gegenüber 2.592 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Die weitere Zunahme, im Januardurchschnitt 9.301 Krisenunterstützte, rechtfertigt, im neuen Haushaltsplan mit monatlich durchschnittlich 10.000 Krisenunterstützten zu rechnen.

Die Krisenfürsorge war für die Gemeinden in den letzten Jahren das einzige Ventil für den bis zum Bersten gespannten Druck des Arbeitsmarktes; deshalb richteten sich ihre Wünsche und Hoffnungen hauptsächlich auf die Ausdehnung und Erweiterung dieser Fürsorge. Die Erwartungen wurden freilich nicht im entferntesten erfüllt. Das gilt auch für die Verordnung über die Krisenfürsorge für Arbeitslose und den Erlaß über Personenkreis und Dauer der Krisenfürsorge vom 11. Oktober 1930. Zwar wurde die Krisenfürsorge auf alle Berufe (mit Ausnahme der Landwirtschaft und der häuslichen Dienste) ausgedehnt, aber gleichzeitig die Unterstützungsdauer von bisher 39 bzw. 52 Wochen auf 32 bzw. 45 Wochen verkürzt und außerdem die Krisenunterstützung bei kurzer Anwartschaftszeit (mindestens 13 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung) überhaupt beseitigt. Bedauerlich ist schließlich, daß die Ausdehnung der Krisenfürsorge ohne rückwirkende Kraft erfolgte. Infolgedessen ist die Entlastung der kommunalen Wohlfahrtspflege verhältnismäßig gering. Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Stadt an den Kosten der Krisenfürsorge nach wie vor mit einem Fünftel beteiligt ist.

Die Zahl der **Wohlfahrts-erwerbslosen** (einschließlich der in Arbeitsfürsorge befindlichen) nahm 1930 in Düsseldorf folgende bemerkenswerte Entwicklung:

Januar	5.190	Mai	6.172	September	7.175
Februar	5.681	Juni	6.448	Oktober	7.827
März	6.412	Juli	6.572	November	9.010
April	5.949	August	6.763	Dezember	9.944

Im Durchschnitt 6.929 gegenüber etwa 3.288 im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres muß nach den Unterlagen des Arbeitsamtes mit etwa 13.000 Wohlfahrtserwerbslosen gerechnet werden. Die Zunahme ihrer Zahl hält übrigens weiter an.

Dieses bisher nicht erlebte Anwachsen der Wohlfahrtserwerbslosen ist die Folge der durch die Weltwirtschaftskrise verstärkten konjunkturellen Verschlechterung der Arbeitsmarktlage innerhalb des letzten Jahres, die in ihren Auswirkungen bis heute vor allem die Gemeinden in Mitleidenschaft gezogen hat, weil die fortgesetzte Verschlechterung der Reichsgesetzgebung in der Arbeitslosenversicherung — zuletzt durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 — eine Mehrbelastung der kommunalen Wohlfahrtspflege notwendig verursachen mußte.

Sinzu kommt, daß die Notverordnung neue Bestimmungen über die gemeindliche **Arbeitsfürsorge** gebracht hat, die ihre Durchführung beträchtlich erschweren und die Kosten erhöhen. Gemäß § 75d des Reichsgesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung muß die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden oder, falls durch Tarifvertrag eine kürzere regelmäßige Arbeitszeit vereinbart ist, mindestens die vereinbarte Stundenzahl betragen. Ferner ist dem Beschäftigten der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn zu zahlen.

Die Entwicklung der Wohlfahrtsausgaben im Haushaltsjahre 1931 ist wiederum bedingt durch die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und die Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge. Hinsichtlich der **Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage** ist immer noch mit gewissen Rationalisierungsmaßnahmen zu rechnen, die bekanntlich Freisetzungen von Arbeitskräften im Gefolge haben. Viel hängt davon ab, welcher Erfolg den Bestrebungen auf Verringerung der Produktionskosten durch Steuerenkung, Preisabbau, Arbeitszeitverkürzung usw. beschieden sein wird; ob es gelingt, den inneren Markt durch solche Maßnahmen aufnahmefähiger zu machen, die letztlich eine Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung, besonders der Arbeiter, des gewerblichen und bäuerlichen Mittelstandes, bezwecken.

Wichtig ist sodann, welches Schicksal die **Reichsgesetzgebung in der Erwerbslosenfürsorge** im neuen Haushaltsjahre haben, ob sie für die Kommunalfinanzen günstig oder ungünstig sein wird. Die bisherigen Erfahrungen stimmen zwar nicht sonderlich optimistisch; doch ist zu hoffen, daß der Vorschlag des Deutschen Städtetages Gesetz wird, wonach sich Reich und Länder mit zusammen 75 % an den Kosten der geplanten **Reichsarbeitslosenfürsorge**, die neben der Krisenfürsorge die Wohlfahrtserwerbslosen erfassen soll, beteiligen. Dadurch würde zum ersten Male eine bemerkenswerte Entlastung der Gemeindefinanzen erreicht. Jedenfalls ist im neuen Haushaltsplan vorsorglich mit einer teilweisen Rückerstattung der Kosten für Wohlfahrtserwerbslose durch Reich und Staat gerechnet.

Die in den Erläuterungen zu den Haushaltsplänen der letzten Jahre erwähnten **Sparmaßnahmen** werden im Jahre 1931 planmäßig fortgeführt, erweitert und verschärft. Im Vordergrund stehen u. a.:

1. Vereinfachung der Verwaltung in der Wohlfahrts- und Gesundheitspflege durch Zusammenlegung von Dienststellen und Zusammenfassung von Aufgaben.
2. Individualisierung der Fürsorge in Verbindung mit strengen Kontrollmaßnahmen, die nicht nur eine sparsame und gerechte Verwendung der Mittel ermöglichen, sondern auch auf eine möglichst weitgehende Heranziehung von Unterhalts- und Drittverpflichteten abzielen (Überprüfungsstelle).
3. Zentrale Kontingentierung und Bewilligung vor allem der Nebenleistungen (einmalige Gaben, Stärkungs- und Heilmittel usw.), die weiterhin eine zweckmäßige Sparsamkeit sicherstellen.
4. Verbilligung der ärztlichen Versorgung durch neue Vereinbarungen mit dem Ärzteverein.
5. Herabsetzung der Anstaltspflegesätze entsprechend der Senkung der Lebenshaltungskosten.

Unter diesen Voraussetzungen ist der vorliegende Haushaltsplan aufgestellt. Die Begründung der Einzelpositionen ist vor allem da erfolgt, wo Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben geboten erscheinen.

Besonderer Teil.

Einnahmen.

Persönliche Einnahmen.

Die in den Vorjahren bei diesem Abschnitt vorgesehene Erstattung von 40.000,— *R.M.* durch den Verein für Gemeinwohl ist in Wegfall gekommen, da der Verein seit längerer Zeit eine Tätigkeit nicht mehr ausübt. Aus diesem Grunde ist auch der bisher unter C Nr. 43 vorgesehene Mitgliedsbeitrag der Stadt Düsseldorf an den Verein mit 16.000,— *R.M.* nicht mehr eingesetzt worden.

Besondere Einnahmen.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 42: Erstattungen von Versicherungsträgern und Versorgungsämtern.

Auf Grund des Ergebnisses in den bisherigen Monaten des Rechnungsjahres 1930 kann für 1931 mit einem Betrage von 600.000,— *R.M.* gerechnet werden.

A Nr. 43: Von Unterstützten, Unterhaltspflichtigen und aus Nachlässen.

Auf Grund der bisherigen Ergebnisse wird mit 410.000,— *R.M.* gerechnet.

A Nr. 44: Erstattungen von Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge durch Reich und Staat.

Der Deutsche Städtetag hat einen Entwurf ausgearbeitet über eine Reichsarbeitslosenfürsorge. Nach diesem Entwurf soll die Fürsorge für die Wohlfahrtserwerbslosen mit der Krisenfürsorge bei den Wohlfahrtsämtern zu einer Einheitsfürsorge zusammengefaßt werden. Als Finanzausgleich schlägt der Städtetag vor, daß das Reich 50 %, Staat und Gemeinde je 25 % der entstehenden Kosten tragen sollen. In welchem Umfange dieser Entwurf Gesetz wird, ist zur Zeit nicht zu übersehen. Es kann aber immerhin mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß eine Beteiligung von Reich und Staat an den Kosten erfolgt. Die Gemeindefinanzen würden sonst zusammenbrechen. Es ist daher ein entsprechender Betrag eingesetzt.

A Nr. 45: Sonstige Einnahmen.

Gegenüber dem Vorjahre sind 7.500,— *R.M.* mehr = 17.500,— *R.M.* vorgesehen.

C. Gesundheitswesen.

C Nr. 41: Für Maßnahmen des Gesundheitswesens.

Die Mindereinnahme entsteht dadurch, daß eine Erstattung von Kosten für diagnostische Röntgenfilme und orthopädische Heilkurse vom Unterstützungsamt an das Gesundheitsamt nicht mehr stattfindet. Aus dem gleichen Grunde ist der bisher bei der Position A Nr. 44 der Ausgabe hierfür vorgesehene Betrag nicht mehr eingesetzt.

D. Anstalten und

E. Kriegsbeschädigten-, Kriegshinterbliebenen- und Tumultbeschädigtenfürsorge.

Siehe die Begründungen zu den Sonderhaushaltsplänen.

Ausgaben.

Persönliche und allgemeine Sachausgaben.

Die Beträge zu den Nummern 10, 11, 12, 13, 21, 23, 24, 26 und 29 sind auf Grund der Angaben der Bürodirektion, des Fürsorgeamtes für städtische Angestellte und Arbeiter und des Hochbauamtes eingesetzt.

Nr. 14: Sonstige persönliche Ausgaben und Unterstützungen.

Die hierin enthaltenen Kosten für die Dienstkleidung der Fürsorgerinnen können auf Grund der bisherigen Ergebnisse auf 1.655,— *R.M.* heruntergesetzt werden.

Nr. 25: Arbeiten der städtischen Druckerei und Buchbinderei.

Die Erhöhung des Betrages auf 35.000,— *R.M.* ist dringend notwendig mit Rücksicht auf den umfangreicheren Geschäftsbetrieb.

Nr. 28: Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch.

Der Mehrbetrag ist durch die Verlegung von räumlich unzulänglichen Dienststellen in geeignetere Diensträume verursacht.

Nr. 30: Fernspreckgebühren.

Der Mehrbetrag ist durch den umfangreicheren Geschäftsbetrieb erforderlich.

Nr. 33: Sonstiger Bürobedarf.

Das vorher Gesagte trifft auch für den Mehrbedarf bei dieser Position zu.

Besondere Ausgaben.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 410: Laufende Barunterstützung für Klein- und Sozialrentner sowie Gleichgestellte.

Das Bedürfnis dieser Position stellt sich auf Grund der Entwicklung des letzten Jahres wie folgt:

Kleinrentner	237.000,— <i>R.M.</i>
Gleichgestellte	193.000,— "
Sozialrentner	1.109.000,— "
Zusammen	1.539.000,— <i>R.M.</i>

A Nr. 411: Laufende Barunterstützung für Wohlfahrtserwerbslose und sonstige Bedürftige.

Die Position gliedert sich in:

1. Wohlfahrtserwerbslose; diese zerfallen in:
 - a) Wohlfahrtserwerbslose in Arbeitsfürsorge und
 - b) Pflichtarbeiter und nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerbslose;
2. Unterstützungsempfänger der Krisenfürsorge;
3. Allgemeine Wohlfahrtsunterstützungsempfänger.

Zu 1). Dem Etatsansatz sind 13.000 Wohlfahrtserwerbslose zugrunde gelegt. Diese Zahl wird nach übereinstimmenden Berechnungen mit dem Arbeitsamt zu Beginn des neuen Haushaltsjahres vorhanden sein. Voraussetzung ist dabei, daß keine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage stattfindet und die Krisenfürsorge nicht wieder zum Nachteil der Gemeinden verschlechtert wird.

1a). In **Arbeitsfürsorge** sollen monatlich durchschnittlich 5000 Wohlfahrtserwerbslose gebracht werden. Entsprechend der tarifvertraglichen Regelung des Arbeitsfürsorgeverhältnisses wird mit einer Gesamtausgabe von 7.200.000 *R.M.* für 1931 gerechnet.

1b). In **Pflichtarbeit untergebrachte und nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerbslose.**
In Frage kommen für das Rechnungsjahr 1931 8000 Parteien mit 5.664.000 *R.M.*

2. Unterstützungsempfänger der Krisenfürsorge.

Nach den Angaben des Arbeitsamtes sind zu Beginn des neuen Haushaltsjahres etwa 10 000 Parteien vorhanden. Diese Zahl ist den Berechnungen zugrunde gelegt; daher Jahresausgabe 1.920.000 *R.M.*

3. Allgemeine Unterstützungsempfänger.

Entsprechend dem Ergebnis im letzten Jahre ergibt sich eine Ausgabe von 2.187.000 *R.M.*

Die Aufwendungen für **laufende Barunterstützungen an Wohlfahrtserwerbslose und sonstige Bedürftige** stellen sich hiernach wie folgt:

1a). Wohlfahrtserwerbslose in Arbeitsfürsorge	7.200.000,— <i>R.M.</i>
1b). Wohlfahrtserwerbslose in Pflichtarbeit und nichtbeschäftigte Wohlfahrtserwerbslose	5.664.000,— "
2. Anteil an den Kosten der Krisenfürsorge	1.920.000,— "
3. Sonstige Bedürftige	2.187.000,— "
zusammen	16.971.000,— <i>R.M.</i>

A Nr. 42a: Einmalige Barunterstützungen.

Zur vorbeugenden Fürsorge und zur Vermeidung dauernder Hilfsbedürftigkeit, außerdem nach individueller Prüfung für Beihilfen an Unterstützungsempfänger des Arbeitsamtes, deren Bezüge infolge Verschlechterung der gesetzlichen Bestimmungen unter dem notwendigen Lebensbedarf im fürsorgerechtlichen Sinne bleiben, ist ein Betrag von 952.000,— *R.M.* eingesetzt.

A Nr. 42b: Mietbeihilfen.

In besonderen Dringlichkeitsfällen, insbesondere für kinderreiche und tuberkulöse Familien, 300.000,— *R.M.*

A Nr. 431: Winterbrand.

Aus Sparamtheitsgründen muß auf außerordentliche Nebenleistungen verzichtet werden, daher kommen die im letzten Haushaltsplan für Winterbeihilfen eingesetzten 250.000,— *R.M.* in Wegfall. Dagegen sind für den Winterbrand entsprechend den bisherigen Ergebnissen 91.000,— *R.M.* vorgesehen.

A Nr. 432: Arzneien, Heilmittel usw.

Auf Grund des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 1930 sind für 1931 275.000,— *R.M* eingesetzt. Das Mehrbedürfnis ist auf das Anwachsen der Wohlfahrtserversverbslosen zurückzuführen. Ein höheres Mehrbedürfnis soll durch schärfere Rezeptnachprüfung und billigere Verordnungsweise vermieden werden.

A Nr. 433: Speisung.

Der Gesamtbedarf dieser Position stellt sich wie folgt:

a) Speisung von Erwachsenen	40.000,— <i>R.M</i>
b) Speisung von Schulkindern	110.000,— "
c) Milch usw. für Mütter- und Kinderfürsorge	132.000,— "
d) Milch usw. für Tuberkulosefürsorge	38.000,— "
e) Lebensmittelpakete für Schwangere	9.000,— "
zusammen	329.000,— <i>R.M</i>

A Nr. 44: Vergütung an Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Pflegepersonal einschl. ambulanter Behandlung.

Der Gesamtbedarf dieser Position setzt sich wie folgt zusammen:

a) Vergütung an den Ärzteverein und ärztliche Sonderrechnungen	150.000,— <i>R.M</i>
b) Behandlung von Geschlechtskranken außer stationärer Behandlung	77.500,— "
c) Zahnbehandlung, Zahnerfab	42.000,— "
d) Hauspflege	37.000,— "
e) Ambulante Behandlungen in Krankenhäusern außer Geschlechtskranken	120.000,— "
zusammen	426.500,— <i>R.M</i>

Die Kosten der Behandlung von Geschlechtskranken bzw. der Zahnbehandlung und des Zahnerfabes müssen mit Rücksicht auf die größere Parteienzahl um 31.000 bzw. 7.000,— *R.M* erhöht werden.

Die Vergütung an den Ärzteverein müßte entsprechend den Abrechnungen des letzten Jahres von 190.000,— *R.M* auf 240.000,— *R.M* erhöht werden. Durch die Vereinbarung einer Kopfspauschale mit dem Ärzteverein an Stelle der bisherigen Bezahlung der Einzelleistungen nach der Preussischen Gebührenordnung kann voraussichtlich der Betrag von 240.000,— *R.M* auf 150.000,— *R.M* herabgesetzt werden.

Die Kosten für ambulante Behandlung in Krankenhäusern lassen sich um 16.000,— *R.M* ermäßigen, weil durch die Verlegung und Zentralisation des Gesundheitsamtes in dem Neubau der Allgemeinen Ortskrankenkasse eine schärfere Nachprüfung der Fälle ermöglicht ist.

A Nr. 450: Wochenfürsorge, Barleistungen.

Auf Grund des Ergebnisses des laufenden Rechnungsjahres und mit Rücksicht auf die höhere Parteienzahl wird mit dem Mehrbedürfnis gerechnet.

A Nr. 451: Wochenfürsorge, Sachleistungen.

Aus dem gleichen Grunde muß auch bei dieser Position ein höherer Betrag eingesetzt werden.

A Nr. 460: Unterbringung in Krankenhäusern.

Die Position setzt sich zusammen aus:

a) Krankenhausbehandlung	2.254.000,— <i>R.M</i>
b) stationäre Behandlung von Geschlechtskranken	138.000,— "
c) Krankenabteilungen im Augusta-Viktoria-Haus usw.	24.000,— "
d) Transport- und Nebenkosten	15.000,— "
zusammen	2.431.000,— <i>R.M</i>

A Nr. 462: Unterbringung in Anstalten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Geistesranke und Geisteschwache.

Der größere Betrag ist durch die Zunahme der Pflegefälle verursacht. Mit dem Landeshauptmann sind Verhandlungen wegen Ermäßigung der Anstaltspflegesätze angeknüpft.

A Nr. 463: Unterbringung in Altersheimen, Arbeitshäusern, Anstalten für Gefährdete und Gefallene.

Hierbei ist u. a. eine Ermäßigung der Pflegesätze um etwa 10% berücksichtigt, sonst wäre das Bedürfnis entsprechend der gestiegenen Pflegetage rund 50.000,— *R.M* höher.

A Nr. 464: Unterbringung in Säuglings-, Kinder- und Lehrlingsheimen.

Durch die Herabsetzung der Pflegesätze um etwa 10% wird trotz Zunahme der Pflegetage mit dem eingesezten Betrage von 758.000,— *R.M.* gerechnet.

A Nr. 465: Unterbringung in Privatpflegestellen.

Infolge Herabsetzung der Pflegesätze wird der angezeigte Betrag ausreichen. Das Mehrbedürfnis entspricht den Ergebnissen der letzten Monate.

A Nr. 47: Unterbringung in Erholungs- und Heilstätten.

A Nr. 470: Erwachsene (über 18 Jahre).

Eingesezt sind für 1931: 55.000,— *R.M.*

A Nr. 471: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Für 1931 sind vorgesehen 335.000,— *R.M.*

Die Ersparnis betrifft nur die Erholungsfürsorge. Sie ist nach dem Gutachten des Stadtobermedizinalrates durch strengere Prüfung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Bedürftigkeit möglich.

A Nr. 482: Beihilfen an Wohlfahrtsvereine, die nicht ausschließlich der Jugendwohlfahrt oder dem Gesundheitswesen dienen.

Die Beiträge bei den Positionen A Nr. 482, B Nr. 43 und C Nr. 43 sind aus Ersparnisgründen bis auf die unbedingt notwendigen Beträge gestrichen worden.

A Nr. 483: Krankenversicherungsbeiträge für unständig Beschäftigte (§ 453 RVD.).

Die Erhöhung ist begründet einmal durch die Erfassung sämtlicher unständig Beschäftigten, zum anderen durch die Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

B. Jugendwohlfahrt.

B Nr. 411: Freiwillige Erziehungshilfe.

Die vom Landeshauptmann zur Vermeidung von Fürsorgeerziehung eingeführte freiwillige Erziehungshilfe ist in der letzten Zeit aus Gründen der vorbeugenden Jugendfürsorge derart in Anspruch genommen worden, daß nunmehr für diesen Zweck ein besonderer Betrag eingesezt werden muß. Die Stadt ist nur mit einem Drittel an den Kosten beteiligt.

A Nr. 421: Für die schulentlassene Jugend.

Die Kürzung des Betrages um 40.000,— *R.M.* ist, da es sich um freiwillige Leistungen handelt, aus Ersparnisgründen notwendig.

C. Gesundheitswesen.

Die Kürzung der Ausgaben betrifft hauptsächlich das orthopädische Turnen (Verminderung der Kurse von 37 auf 26), die hygienische Volksbelehrung, das Unfall- und Rettungswesen (Wegfall außerordentlicher Ausgaben für die eingemeindeten Gebiete) und die Beiträge an Vereine des Gesundheitswesens.

D. Anstalten.

Sonderhaushaltsplan des städtischen Pflegehauses Himmelgeister Straße (D Nr. 41).

Das verringerte Bedürfnis erklärt sich aus dem Wegfall der einmaligen Ausgaben.

Sonderhaushaltsplan der Obdachlosenheime Färber- und Ulmenstraße (D Nr. 42).

Da die Kojen in dem Heim an der Färberstraße eingebaut sind, kann der im Vorjahre hierfür vorgesehene einmalige Betrag von 10.000,— *R.M.* wegfallen.

Sonderhaushaltspläne des Kindererholungsheims Krainhagen (D Nr. 43) und des Kleinkindererholungsheims „Eichenhorst“ — Gustav-Mingelhöfer-Stiftung — in Hilden.

Die Haushaltspläne gleichen sich in Einnahme und Ausgabe aus.

Durch Ausbau des Heimes in Krainhagen ist die Belegstärke vom Frühjahr 1930 ab von 80 auf 100 Kinder erhöht worden.

**E. Sonderhaushaltsplan der Kriegsbeschädigten-,
Kriegshinterbliebenen- und Tumultbeschädigtenfürsorge.**

Der Haushaltsplan schließt ab:

in Ausgabe mit	3.427.000,— <i>R.M.</i>
in Einnahme mit	2.395.000,— "
also mit einem Zuschuß von	1.032.000,— <i>R.M.</i>

Einnahmen.

Besondere Einnahmen.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 410—413: Erstattungen von Reich und Land 12.800,— *R.M.*

Es handelt sich um freiwillige Zuschüsse des Landesfürsorgeverbandes, die infolge Sparmaßnahmen gegenüber dem Vorjahre bei der Berufs- und Erziehungsfürsorge eine Weniger-Einnahme von 1.500,— *R.M.* und bei der Erholungsfürsorge eine Weniger-Einnahme von 2.000,— *R.M.* schätzungsweise erbringen werden.

A Nr. 430—432: Erstattungen von Versicherungsträgern und Versorgungsämtern 4.500,— *R.M.*

Einnahmefortfall von 3.000,— *R.M.* für Ausbildung der Kriegsblindenführhunde, da die Ausbildung nunmehr durch die Versorgungsbehörden selbst erfolgt; dementsprechend Fortfall der Ausgabe in gleicher Höhe bei A Nr. 474. Außerdem Verringerung der Einnahme an gesetzlichen Sterbegeldern um 1.200,— *R.M.*

A Nr. 440—443: Von Unterstützten, Unterhaltspflichtigen usw. 128.000,— *R.M.*

Dem Einnahmearsatz liegen die tatsächlichen Ergebnisse des 1. Halbjahres 1930 zugrunde. Von den Weniger-Einnahmen entfallen 6.500,— *R.M.* auf Erstattungen laufender Unterstützungen infolge Änderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen und 6.500,— *R.M.* auf geringere Beteiligung wirtschaftlich leistungsschwacher Unterhaltspflichtigen an den Kosten der Erziehungsfürsorge.

Dem Ansatz von 14.000,— *R.M.* für Straßenbahnfahrtscheine der Schwervkriegsbeschädigten ist ein Anteil der Kriegsbeschädigten von 1,50 *R.M.* für den Fahrtscheinblock (75 Fahrtscheine) und ein monatlicher Verbrauch von 770 Blocks zugrunde gelegt.

Ausgaben.

Persönliche und allgemeine Sachausgaben.

Nr 10—14 und 20—34 229.930,— *R.M.*

Die Beträge zu den Nummern 10, 11, 12, 13, 21, 23, 24, 26 und 29 sind auf Grund der Angaben der Bürodirektion, des Fürsorgeamtes für städtische Angestellte und Arbeiter sowie des Hochbauamtes eingesetzt. Bei den übrigen Nummern 14, 22, 25, 27, 28, 30, 31, 32, 33 und 34 sind die tatsächlichen Bedürfnisse unter Berücksichtigung der von dem Herrn Oberbürgermeister angeordneten Einsparungen von wenigstens 10 % der Kredite des Vorjahres zugrunde gelegt.

Besondere Ausgaben.

A. Wirtschaftliche Fürsorge.

A Nr. 410: Laufende Darunterstützungen 329.000,— *R.M.*

a) Kriegsbeschädigte.

Der Errechnung des Jahresaufwandes für 1931 ist der Stand von Oktober 1930 mit 628 Parteien und einem monatlichen Geldaufwand von 26.700,— *R.M.* zugrunde gelegt worden, mithin Jahresaufwand rund 320.000,— *R.M.*

b) Kriegshinterbliebene (Kriegereltern).

Bei durchschnittlich 44 Parteien und einem monatlichen Geldaufwand von 740,— *R.M.* ergibt sich eine Jahresausgabe von rund 9.000,— "

A Nr. 423: Speisung 15.000,— *RM*

Die beantragten Mittel werden benötigt zur Gewährung von Gutscheinen für Milch und Lebensmittel als Zusatznahrung für franke Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene. Da es sich um freiwillige Leistungen handelt, soll versucht werden, gegenüber dem Vorjahre einen Betrag von 7.000,— *RM* einzusparen.

A Nr. 43: Vergütung an Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Pflegepersonal 100.000,— *RM*

Dem veranschlagten Betrage liegen die im 1. Halbjahr 1930 entstandenen Aufwendungen unter Berücksichtigung einer Einsparung von 20.000,— *RM* für das Jahr zugrunde. Wegen der Begründung der Einsparung siehe die Ausführungen bei A Nr. 44 des Hauptetats der Wohlfahrtspflege.

A Nr. 452: Unterbringung in Anstalten für Krüppel, Blinde, Taubstumme, Epileptiker, Geistesfranke und Geisteschwache 42.000,— *RM*

Der Voranschlag ist nach den bisher vorliegenden Abrechnungen des Landesfürsorgeverbandes, die hinsichtlich der Kopfzahl der in Anstalten untergebrachten Pfleglinge eine aufsteigende Entwicklung nachweisen, errechnet worden.

A Nr. 461: Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Erholungs- und Heilstätten 20.000,— *RM*

Gegenüber dem vorjährigen Ansatz wird es möglich sein, einen Betrag von 14.000,— *RM* einzusparen, da es sich um freiwillige Leistungen des Bezirksfürsorgeverbandes handelt.

A Nr. 474: Arbeits- und Berufsfürsorge für Erwachsene (über 21 Jahre) 1.500,— *RM*

Einsparung der Kosten für Ausbildung der Kriegsblindenführhunde. (Vergleiche Fortfall der Einnahme bei A Nr. 430.)

A Nr. 476: Straßenbahnfahrtscheine für Schwerkriegsbeschädigte 100.000,— *RM*

Der Jahresbedarf ist nach dem tatsächlichen Verbrauch an Fahrtscheinen auf Grund der im ersten Halbjahr 1930 an die Rheinische Bahngesellschaft geleisteten Zahlungen errechnet worden. Der Ausgabe steht aus dem Erlös der an die Kriegsbeschädigten zum Preise von 1,50 *RM* je Block (75 Fahrtscheine) verkauften Fahrtscheine bei A Nr. 441 der Einnahme ein Betrag von 14.000,— *RM* gegenüber.

Ausgaben für Wohlfahrtszwecke

die an anderer Stelle als im Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege veranschlagt sind.

Haupt- und Zentralverwaltung.

Anlage 2 Nr. 4:	Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege	10,—	<i>R.M.</i>
" 2 "	6: Rheinisch-Westfälische Gefängnis-Gesellschaft	5,—	"
" 2 "	12: Verein für Erziehung und Pflege schwachsinziger Kinder in Essen	30,—	"
" 2 "	13: Hauptauschuß für deutsche Jugendherbergen, 3. A. Rheinland	10.000,—	"
" 2 "	15: Archiv deutscher Berufsvormünder	95,—	"
" 2 "	17: Deutscher Verein für Schulgesundheitspflege	10,—	"
" 2 "	42: Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	200,—	"
" 2 "	53: Deutsches Studentenwerk e. V.	800,—	"
" 2 "	56: Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, Landesverband Rheinland	100,—	"
" 2 "	65: Für Stipendien an Künstler	10.000,—	"

Polizeiverwaltung.

Städt. Polizei Nr. 46:	Zmpfswesen	1.120,—	<i>R.M.</i>
------------------------	----------------------	---------	-------------

Volkschulen.

Nr. 100:	Persönliche Kosten der Schulgesundheitspflege	rd. 106.690,—	<i>R.M.</i>
" 54:	Straßenbahnfahrten und dergleichen für bedürftige Hilfsschulkinder	5.500,—	"
" 60:	Gehalt der Kindergärtnerinnen und Kleinkinderschullehrerinnen	50.000,—	"
" 61:	Sächliche Kosten der Kindergärten und Kleinkinderschulen	4.500,—	"
" 62:	Zuschüsse zu den Kosten der von den Kirchengemeinden usw. unterhaltenen Kindergärten und Kleinkinderschulen	17.800,—	"
" 63:	Betöstigung der Kinder der Sammellassen für Schwertschwachsinnige	1.500,—	"
" 64:	Bezahlung von zwei Hilfskräften an diesen Klassen	9.200,—	"
" 65:	Anteilige Kosten (ein Drittel) der Kleiderbeschaffung für die Schulschwester und Schulzahnschwester	250,—	"

Gewerbliche Berufsschulen für Knaben.

Persönliche Kosten der Schulgesundheitspflege	rd. 13.270,—	<i>R.M.</i>
Allg. Berufsschule Nr. 50: Veranstaltungen der Jugendpflege	11.500,—	"

Gemischte Berufsschulen in Düsseldorf-Benrath.

Nr. 50: Veranstaltungen der Jugendpflege	500,—	<i>R.M.</i>
--	-------	-------------

Kaufmännische Lehranstalten.

Handelschulen Nr. 50: Veranstaltungen der Jugendpflege	300,—	<i>R.M.</i>
Kaufm. Berufsschule " 51: Veranstaltungen der Jugendpflege	1.300,—	"

Mädchenberufsschule.

Nr. 51: Veranstaltungen der Jugendpflege	3.000,—	<i>R.M.</i>
--	---------	-------------

Sport und Spiel	349.410,—	<i>R.M.</i>
----------------------------------	-----------	-------------

Abchnitt VIII des Haupthaushaltsplanes: Anstalten und Einrichtungen für Wohlfahrts- pflege und Gesundheitswesen	8.565.670,—	<i>R.M.</i>
--	-------------	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung.

Nr. F 43: Zuschuß an die Stiftungsverwaltung zur Deckung der aufgewertet zu zahlenden Leibrenten	38.000,—	<i>R.M.</i>
--	----------	-------------

Insgesamt 9.200.790,— *R.M.*

Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung

A. Schuldenverwaltung.

Nr. 41. Ablösungsschuld.

Die Gesamtablösungsschuld betrug ursprünglich	14.000.000,— <i>R.M.</i>
Bis 31. März 1931 sind getilgt	3.624.940,— "
Mithin Restschuld am 1. April 1931	10.375.060,— <i>R.M.</i>
oder rund	10.400.000,— <i>R.M.</i>

Die gesetzlich bestimmte Verzinsung der Ablösungsschuld beträgt 5%. Die Tilgung erfolgt in 20 gleichen Jahresraten (d. i. jährlich 5% der ursprünglichen Schuld).

In den Haushaltsplan 1931 sind also in Ausgabe gestellt:

5% Zinsen von 10.400.000,— <i>R.M.</i>	520.000,— <i>R.M.</i>
5% Tilgung von 14.000.000,— <i>R.M.</i>	700.000,— "
	<u>1.220.000,— <i>R.M.</i></u>

Die *P.-M.*-Schulden sind den Verwaltungszweigen und Betrieben — wie in den Vorjahren — mit 12½% ihres Goldwertes, also ganz als Altbesitz in Rechnung gestellt worden, weil ihnen das Anleihkapital von der Finanzverwaltung vor dem 1. Juli 1920 zur Verfügung gestellt wurde. Hierdurch ergibt sich bei Nr. 41 der Allgemeinen Finanzverwaltung eine Mehreinnahme von rund 300.000,— *R.M.*, welche als Beitrag der Verwaltungszweige und Betriebe zu den Kosten der Allgemeinen Finanzverwaltung anzusehen ist. Würde man von dieser Mehrerhebung — im Gegensatz zu den früheren Jahren — absehen, so würde sich der durch Steuern zu deckende Zuschuß der Schuldenverwaltung um diesen Betrag erhöhen.

Die den Verwaltungszweigen und Betrieben in Rechnung gestellten Schulden sowie die von ihnen zu leistenden Zins- und Tilgungsbeträge (Beiträge zum Schuldendienst) sind aus der Nachweisung auf Seite 38 ersichtlich.

Nr. 42. Amerika-Anleihe.

Die Amerika-Anleihe belief sich ursprünglich auf	1.750.000,— \$
Bis 31. März 1931 sind getilgt	437.500,— "
Mithin Restschuld am 1. April 1931	1.312.500,— \$

Die Verzinsung beträgt 7% und ist halbjährlich am 1. März und 1. September fällig. Außerdem ist am 1. September jeden Jahres 1/20 der ursprünglichen Schuld zu tilgen.

Im Haushaltsplan 1931 sind also vorgesehen:

7% Zinsen von 1.312.500 \$ für 1/2 Jahr	45.937,50 \$
und 7% Zinsen von (1.312.500 \$ — 87.500 \$) 1.225.000 \$ für 1/2 Jahr	42.875,— "
	<u>88.812,50 \$</u>
1/20 von 1.750.000 \$ als Tilgung =	87.500,— \$

Für die Umwandlung der Dollarbeträge in Reichsmark ist ein Kurs von 4,20 vorgesehen.

Der Gegenwert der Amerika-Anleihe ist für den Ausbau des Elektrizitätswerkes und den Neubau des Wasserwerkes am Staad, welcher erst im Laufe des Rechnungsjahres 1929 durchgeführt wurde, verwendet worden. Das Wasserwerk tilgt den reservierten Betrag aus der Amerika-Anleihe erst vom Jahre 1930 ab, andererseits aber hat die Kasse der Allgemeinen Finanzverwaltung die Tilgung dieser Anleihe gegenüber den amerikanischen Gläubigern seit 1925 getragen. Während also die Allgemeine Finanzverwaltung nur noch den Schuldbetrag

abzüglich der bereits gezahlten Tilgung verzinst, muß das Wasserwerk jetzt die Verzinsung für den ihm ungeschmäälert von 1925 ab bereitgehaltenen Kredit tragen. Dadurch ergibt sich bei Nr. 42 im Rechnungsjahr 1931 eine Mehreinnahme von rund 50.000,— *R.M.*, während in den Jahren 1925 bis 1929 hier eine Mehrausgabe zu verzeichnen war.

Nr. 43. Sonstige Anleihen.

Zu Nr. 430: Die Restschuld der Anleihe 1926 von 15.000.000,— *R.M.* in Schuldverschreibungen auf den Inhaber beträgt am 1. April 1931 14.294.500,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen:

7% Zinsen von 14.294.500,— <i>R.M.</i>	1.000.615,— <i>R.M.</i>
1,06% Tilgung von 15.000.000,— <i>R.M.</i>	159.000,— <i>R.M.</i>
zuzüglich ersparter Zinsen	49.500,— " 208.500,— "
	<u>1.209.115,— <i>R.M.</i></u>

Zu Nr. 431: Das Schuldscheindarlehen von der Städtischen Sparkasse, Düsseldorf, in Höhe von ursprünglich 2.000.000,— *R.M.* ist mit einem Satze zu verzinsen, der um 2½% höher ist als der übliche Zinsfuß für Spareinlagen. Die Tilgung erfolgt in festen Jahresraten von je 150.000,— *R.M.* am 1. Juli.

Die Restschuld beträgt am 1. April 1931 1.400.000,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen:

8½% Zinsen von 1.400.000,— <i>R.M.</i> für ½ Jahr	59.500,— <i>R.M.</i>
und 8½% Zinsen von (1.400.000,— <i>R.M.</i> — 150.000,— <i>R.M.</i>) 1.250.000,— <i>R.M.</i> für ½ Jahr	53.125,— "
	<u>112.625,— <i>R.M.</i></u>
Tilgung, fällig am 1. Juli 1931	<u>150.000,— "</u>

Zu Nr. 432: Das Schuldscheindarlehen von der Städtischen Sparkasse, Düsseldorf, zum Ankauf des „Kleinen Hauses“ von ursprünglich 860.067,— *R.M.* ist ebenfalls mit einem Satze zu verzinsen, der um 2½% höher ist als der übliche Zinsfuß für Spareinlagen.

Die Restschuld beträgt am 1. April 1931 797.601,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen:

8½% Zinsen von 797.601,— <i>R.M.</i>	67.796,— <i>R.M.</i>
2¼% Tilgung von 860.067,— <i>R.M.</i>	19.351,— <i>R.M.</i>
zuzüglich ersparter Zinsen	5.310,— " 24.661,— "
	<u>92.457,— <i>R.M.</i></u>

Zu Nr. 433: Zur Durchführung von Notstandsarbeiten wurden der Stadt Düsseldorf unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung von Reich und Staat Darlehen gegeben, die jährlich mit 4% zu verzinsen und und teils mit 10% der ursprünglichen Schuld, teils mit 5% und 8,4% zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen sind.

Die Gesamt-Restschuld dieser Darlehen beträgt am 1. April 1931 5.017.721,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen:

4% Zinsen von 5.017.722,— <i>R.M.</i>	200.709,— <i>R.M.</i>
Tilgung nach besonderen Tilgungsplänen	276.286,— "
	<u>476.995,— <i>R.M.</i></u>

Zu Nr. 434: Für die in den Rechnungsjahren 1926—1930 in Form von kurzfristigen und kleineren mittel- und langfristigen Krediten genehmigten und aufgenommenen Anleihen von 19.000.000,— *R.M.*, 11.000.000,— *R.M.*, 14.000.000,— *R.M.*, 11.400.000,— *R.M.*, 8.000.000,— *R.M.* und 5.600.000,— *R.M.* sowie für die Anleihen der eingemeindeten Gebiete in Höhe von 8.700.000,— *R.M.* ist eine Verzinsung von 8¾% vorgesehen. Die von dem

Bezirksausschuß für die kurzfristigen Darlehen jeweils auf ein Jahr ausgesprochenen Genehmigungen sind für das Jahr 1931 unter der Bedingung erteilt worden, daß in den Haushaltsplan eine Tilgung von 5 % eingestellt wird. Unter Berücksichtigung dieses Satzes und der für die besonders genehmigten mittel- und langfristigen Kredite festgelegten Tilgung ergibt sich für die Anleihemittel der Zuschußhaushaltspläne ein Durchschnittstilgungssatz von 4 % und für die der Ausgleichshaushaltspläne und Betriebe ein Durchschnittstilgungssatz von 5 %.

Die Gesamtrestschuld dieser Anleihen von ursprünglich 77.700.000,— *R.M.* beträgt am 1. April 1931

72.927.805,— *R.M.*

Für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen:

8 ³ / ₄ % Zinsen von 72.927.805,— <i>R.M.</i>	6.381.183,— <i>R.M.</i>
4 % Tilgung von 31.106.805,— „	1.244.272,— <i>R.M.</i>
5 % Tilgung von 41.821.000,— „	2.091.050,— „ 3.335.322,— „
	9.716.505,— <i>R.M.</i>

Zu Nr. 435: Für das Rechnungsjahr 1931 ist im außerordentlichen Haushaltsplan lediglich der weitere Anleihebedarf für die Reichsbahnnumbauten mit 3.200.000,— *R.M.* vorgesehen, wofür die Zinsen für 1/2 Jahr in Ansatz gebracht sind.

Zu Nr. 436: Im Wege der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann infolge der nach Düsseldorf eingemeindeten Gebietsteile des alten Landkreises ist die Stadt Düsseldorf verpflichtet worden, rund 2.600.000,— *R.M.* Darlehen des alten Landkreises Düsseldorf nebst Zinsen vom Tage der Umgemeindung ab zu übernehmen. Diese Schulden sind bis zum 1. April 1931 auf etwa 3.000.000,— *R.M.* einschließlich Zinsen aufgelaufen. Die Verzinsung und Tilgung dieser Anleihen beträgt nach dem augenblicklichen Stande 10 %, so daß für 1931 vorgesehen sind 300.000,— *R.M.*

Zu Nr. 437: Wie im Vorjahr, so sind auch für 1931 wieder 150.000,— *R.M.* durchlaufend in Einnahme und Ausgabe gebracht worden als Verzinsung und Tilgung für Darlehen, die an Dritte weitergeleitet wurden. Eine Belastung des Haushaltsplanes tritt durch diese durchlaufende Verrechnung nicht ein.

Wie in den Vorjahren, so werden auch 1931 allen Verwaltungszweigen und Betrieben die von ihnen in Anspruch genommenen Anleihemittel mit dem Durchschnittszinssatz von 9 % in Rechnung gestellt. An Tilgung haben die Zuschußklassen — wie bereits erwähnt — 4 % und die Ausgleichskassen und Betriebsverwaltungen 5 % der ursprünglichen Schuld zu leisten. Eine Ausnahme hiervon machen die Notstandsdarlehen, welche die Finanzverwaltung von der Regierung zu 4 % Zinsen erhalten und zu diesem Satz den Verwaltungszweigen gegeben hat. In welchem Maße die einzelnen Haushaltspläne mit Schuldendienst belastet sind, ist aus nachstehender Nachweisung ersichtlich.

Zusammenstellung der Beiträge zum Schuldendienst 1931.

Nr.	Anstaltsplan	I. Wöhlungsbeiträge				II. Werritz-Beiträge			
		Betrag am 1. 4. 1931	Zinsen	Einzug	Zusammen	Betrag am 1. 4. 1931	Zinsen	Einzug	Zusammen
		RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
1	Haupt- und Zentralverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Höfischulen	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Höhere Knabenschulen	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Höfischulen	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bereinigtes städtisches Theater	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Aufführungsgesellschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Kochkammern	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Reichsmilitärhistorisches Museum	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Kochkammer	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Städtische (Blanchettum)	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Pöndel- und Städtische Arbeit	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Botanischer Garten	61.280	1.077	4.102	7.179	—	—	—	—
13	Stadtpark	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Waffenbau	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Spiele und Sport	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Krankenhäuser	402.450	20.123	26.820	46.993	—	—	—	—
17	Leibnizheim	30.327	1.516	2.022	3.688	—	—	—	—
18	Stadion	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Schlacht- und Viehhof	295.570	14.779	19.203	34.484	—	—	—	—
20	Kanalisation	2.786.817	120.752	112.208	213.261	—	—	—	—
21	Bürgerpark	19.893	1.995	2.659	4.654	—	—	—	—
22	Bier- und Wirtshausverwaltung	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Gründervereine	175.130	8.768	11.674	20.430	—	—	—	—
24	Allgemeine Finanzverwaltung:	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Frühere Hypothekendarlehen	4.346.550	229.324	305.770	535.098	—	—	—	—
26	Reichsbankdarlehen	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Reichsbankdarlehen 1927	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Beiträge	1.148.500	57.426	76.567	133.993	—	—	—	—
29	Stadtpark	890.203	44.316	59.333	103.860	—	—	—	—
30	Wohnungsverwaltung	198.114	9.964	13.267	23.113	—	—	—	—
	Zusammen	10.615.174	512.175	634.297	1.146.572	—	—	—	—
1	Baumwert	487.627	24.381	32.568	56.980	—	—	—	—
2	Wasserwert	317.228	15.861	21.149	37.010	3.111.971	212.105	183.788	3.505.854
3	Grundstückswert	791.820	35.091	46.788	81.879	3.173.729	215.043	203.360	4.184.480
4	Wohnstätten	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Bau- und Wertanlagen	805.668	40.283	53.672	93.923	—	—	—	—
6	Tanzhalle	27.240	1.362	1.816	3.178	—	—	—	—
7	Leibniz	—	—	—	—	—	—	—	—
	Zusammen	2.338.983	116.948	155.933	272.881	6.285.700	427.148	387.178	794.926
1	Rechnliche Bilanzveränderung	782.635	39.162	52.136	91.238	—	—	—	—
	Zusammenstellung der Beiträge zum Schuldendienst								
	Verwaltungskosten	10.615.174	512.175	634.297	1.146.572	—	—	—	—
	Betriebsverwaltungen	2.338.983	116.948	155.933	272.881	6.285.700	427.148	387.178	794.926
	Städt.	782.635	39.162	52.136	91.238	—	—	—	—
	Zusammen	13.736.792	668.285	842.466	1.510.691	6.285.700	427.148	387.178	794.926

Nr.	III. Neue Beiträge				IV. Rückstellungen				Zusammen			Nr.
	Betrag am 1. 4. 1931	Zinsen	Einzug	Zusammen	Betrag am 1. 4. 1931	Zinsen	Einzug	Zusammen	Zinsen	Einzug	Zusammen	
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
1	267.720	24.695	12.000	36.695	—	—	—	—	24.695	12.000	36.695	1
2	1.071.170	96.406	43.380	140.686	—	—	—	—	96.406	43.380	140.686	2
3	397.410	35.767	17.667	53.427	—	—	—	—	35.767	17.667	53.427	3
4	20.670	1.800	880	2,780	—	—	—	—	1.800	880	2,780	4
5	797.248	71.752	25.000	96,752	—	—	—	—	71,752	25,000	96,752	5
6	324.220	29,280	14,410	43,690	—	—	—	—	29,280	14,410	43,690	6
7	3.038,900	273,501	150,760	424,261	—	—	—	—	273,501	150,760	424,261	7
8	1.171,600	105,444	52,000	157,444	—	—	—	—	105,444	52,000	157,444	8
9	69,100	6,219	3,000	9,219	—	—	—	—	6,219	3,000	9,219	9
10	2.809,120	252,821	124,850	377,671	—	—	—	—	252,821	124,850	377,671	10
11	167,800	15,342	7,520	22,862	—	—	—	—	15,342	7,520	22,862	11
12	169,920	15,283	8,850	24,133	—	—	—	—	15,283	8,850	24,133	12
13	12,445,637	1,132,674	567,682	1,700,356	410,200	18,408	4,000	432,608	1,140,682	571,682	1,712,364	13
14	3,399,209	304,068	150,435	454,503	2,443,018	97,745	124,894	2,665,657	402,833	275,329	678,162	14
15	1,144,994	103,049	48,895	141,944	187,398	7,496	25,497	220,391	110,545	22,392	132,937	15
16	1,854,200	166,947	80,360	247,307	—	—	—	—	166,947	80,360	247,307	16
17	787,100	70,830	36,530	107,360	—	—	—	—	70,830	36,530	107,360	17
18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
19	4,330,010	389,706	241,320	631,026	428,350	17,134	12,770	448,254	527,505	360,583	888,088	19
20	190,000	18,000	9,000	27,000	—	—	—	—	18,000	9,000	27,000	20
21	762,870	68,658	31,410	100,068	—	—	—	—	68,658	31,410	100,068	21
22	1,191,999	107,280	51,810	159,090	—	—	—	—	107,280	51,810	159,090	22
23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
24	4,271,370	359,150	221,700	580,850	—	—	—	—	359,150	221,700	580,850	24
25	8,800,000	792,000	500,000	1,292,000	—	—	—	—	792,000	500,000	1,292,000	25
26	2,342,420	217,813	133,680	351,493	—	—	—	—	217,813	133,680	351,493	26
27	352,730	31,746	16,100	47,846	—	—	—	—	31,746	16,100	47,846	27
28	7,744,779	697,029	435,465	1,132,494	1,207,457	48,298	156,339	1,412,154	80,044	172,439	252,483	28
29	3,158,810	285,565	117,570	403,135	—	—	—	—	285,565	117,570	403,135	29
	65.787.897	6.170.748	3.138.108	9.308.856	4.677.623	187.691	323.483	5.188.797	6.870.004	4.095.990	10.965.994	
1	330,000	30,700	12,500	43,200	—	—	—	—	43,200	12,500	55,700	1
2	2.385,248	214,672	120,000	334,672	—	—	—	—	214,672	120,000	334,672	2
3	5.230,000	470,300	262,000	732,300	—	—	—	—	470,300	262,000	732,300	3
4	378,000	34,234	18,180	52,414	—	—	—	—	34,234	18,180	52,414	4
5	691,000	64,090	35,750	99,840	28,700	1,148	4,100	34,948	95,491	53,322	148,813	5
6	341,580	31,742	16,010	47,752	—	—	—	—	31,742	16,010	47,752	6
7	525,280	47,270	16,720	64,990	—	—	—	—	47,270	16,720	64,990	7
	9.591.103	869.413	538.660	1.408.073	28.700	1.148	4.100	34,948	1.414.657	1.065.871	2.480.528	
	331.500	31.668	21.000	52.728	—	—	—	—	52,728	21,000	73,728	1
	65.787.897	6.170.748	3.138.108	9.308.856	4.677.623	187.691	323.483	5.188.797	6.870.004	4.095.990	10.965.994	
	9.591.103	869.413	538.660	1.408.073	28.700	1.148	4.100	34,948	1.414.657	1.065.871	2.480.528	
	551.800	51.668	21.000	52,728	—	—	—	—	52,728	21,000	73,728	
	13.736.900	7.071.829	3.697.828	10.769.657	4.706.323	188.839	327.583	5.193.814	8.336.431	5.223.057	13.559.488	

Hypotheken (Abschnitt B der Allgemeinen Finanzverwaltung).

Zu Nr. 41: Die Aufwertung der Hypotheken der früheren Hypothekenanstalt ist bis auf 3 Fälle durchgeführt.

Es betragen: a) das Aufwertungskapital	10.627.819,— <i>G.M.</i>
b) die Tilgung für 1931	140.000,— <i>R.M.</i>
c) die Zinsen für 1931	600.000,— "
An die Tilgungsrücklage wurden im Rechnungsjahre 1929 abgeführt	169.712,37 "

Zu b) Nur etwa ein Drittel der gesamten Hypotheken sind Tilgungshypotheken. Die Tilgungssätze bewegen sich zwischen 1/2 und 2%. In Einzelfällen sind besondere Vereinbarungen hinsichtlich der Tilgung getroffen worden.

Zu c) Die gesetzlichen Zinsen betragen für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1931 5%, und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1932 7 1/2%. Für eine große Zahl Hypotheken sind jedoch in der Aufwertungsverhandlung bezw. durch außergerichtlichen Vergleich besondere Vereinbarungen getroffen worden (Festsetzung geringerer Zinssätze und späteren Beginns der Verzinsung).

Zu Nr. 42: Aufgewertete Wohnungsbauhypotheken.

Das ursprüngliche Kapital von	894.160,— <i>G.M.</i>
hat sich durch außerordentliche Abtragungen von zusammen	2.395,— "
verringert auf	891.765,— <i>G.M.</i>
Davon sind bis 31. März 1931 getilgt.	48.410,— "
Restkapital am 1. April 1931	843.355,— <i>G.M.</i>

%	Zinsen		Tilgung				Zinsen und Tilgung 1931
	Restkapital	Betrag	1% von	Betrag	Dazu ersparte Zinsen	Zusammen Tilgung	
	<i>G.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>G.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
5	829.166	41.458	876.765	8.768	2.379	11.147	52.605
4	14.189	567	15.000	150	33	183	750
Zus. von	843.355	42.025	891.765	8.918	2.412	11.330	53.355

Unter dem gleichen Abschnitt werden noch die Forderungen der früheren Gemeinde Venrath an den von ihr in den Jahren 1919—1921 errichteten Horbach-Siedlungshäusern verrechnet. Die Eigentümer dieser Häuser sind verpflichtet, beim Verkauf 1/4 des festgesetzten Goldmarkwertes zu erstatten. Soweit von einer Erstattung abgesehen worden ist, sind die grundbuchlich gesicherten 1/4 Anteile bis zur Rückzahlung mit 5% zu verzinsen. Für das Rechnungsjahr 1931 sind an Zinsen und Tilgung von 13.859,37 *G.M.* 1/4 Anteilen vorgesehen

Summe an Zinsen und Tilgung bei Nr. 42	55.085
--	--------

Zu Nr. 43: Städtische Wohnungsbauhypotheken 1927.

Von dem ursprünglichen Kapital von	10.046.900,— <i>G.M.</i>
werden bis 31. März 1931 getilgt sein	568.549,— "
Die Restkapitalforderung beträgt daher am 1. April 1931	9.478.351,— <i>G.M.</i>

a) Zinsen 1% von 9.478.351,— <i>G.M.</i>	94.784,— <i>R.M.</i>
b) Tilgung 2% des ursprünglichen Kapitals von 10.046.900,— <i>G.M.</i>	200.938,— <i>R.M.</i>
Dazu ersparte Zinsen 1% von den getilgten 568.549,— <i>R.M.</i>	5.685,— "
zusammen 206.623,— <i>R.M.</i>	
Davon sind abzusehen für Ausfälle	34.407,— "
bleibt Tilgung 1931	172.216,— "
Zinsen und Tilgung ergeben zusammen	267.000,— <i>R.M.</i>

Die in den Schuldburkunden vorgesehene verstärkte Tilgung, und zwar a) durch Mehrmietaufkommen, b) durch Zinsersparnisse für erste Hypotheken ist vorläufig bis 31. März 1932 ausgelegt worden.

Zu Nr. 44: Wohnungsbaupfandbriefe der früheren Gemeinde Venrath für Rechnung Dritter.

Aus Wohnungsbaudarlehen verschiedener Geldgeber sind von der früheren Gemeinde Venrath an Bau-
lustige Hypotheken gewährt worden, für welche die Schuldner die gleichen Zins- und Tilgungsbeträge zu
entrichten haben, wie sie an die Gläubiger dieser Wohnungsbaudarlehen gezahlt werden müssen.

Die noch bestehenden Hypothekenforderungen einerseits und die Schuld der Stadt Düsseldorf als Rechtsnach- folgerin der früheren Gemeinde Venrath andererseits beträgt am 1. April 1931	1.199.440,— <i>G.M.</i>
An Zinsen für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen.	96.522,— <i>R.M.</i>
An Tilgung für das Rechnungsjahr 1931 sind vorgesehen	32.449,— "
Summe an Zinsen und Tilgung bei Nr. 44	128.971,— <i>R.M.</i>

Zu Nr. 45: Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten.

Bezeichnung	Zinsen				Tilgung		
	von Kapital <i>R.M.</i>	%	im ein- zelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>	1 %	im ein- zelnen <i>R.M.</i>	im ganzen <i>R.M.</i>
a) Hauszinssteuerhypotheken und Ersparhypotheken 1924—1930 = 52.834.000 <i>R.M.</i>	279.100	0	—		von den bis 1. 4. 1926 ausgezahlten 7.880.700 <i>R.M.</i> = 78.807 <i>R.M.</i>		
Davon sind noch nicht ausgezahlt . . . 1.246.700 "	33.978.200	1	339.782		Dazu ersparte Zinsen 583 <i>R.M.</i>	79.390	
bleibt Kapitalfor- derung . . . 51.587.300 <i>R.M.</i>	16.076.300	3	482.289		Ab 1. 10. 31 beginnt die Tilgung von weiteren 3.942.000 <i>R.M.</i> 1% für 1/2 Jahr = 39.420 : 2 =	19.710	
Davon sind bis 1. 4. 1931 getilgt . . . 19.300 "	1.234.400	4	49.376				
	51.568.000			871.447			99.100
b) Hauszinssteuerhypotheken 1931	3.000.000	{ 3 bezw. 1 }	geschätzt	18.750	—	—	—
c) Hauszinssteuerhypotheken aus dem staatlichen Wohnungsfor- sorgefonds 1924—1930 = 3.083.950 <i>R.M.</i>	1.313.500	1	13.135		von den bis 1. 4. 1926 ausgezahlten 673.000 <i>R.M.</i> = 6.730 <i>R.M.</i>		
Davon sind bis 1. 4. 1931 getilgt . . . 2.350 "	30.000	2	600		Dazu ersparte Zinsen 40 <i>R.M.</i>	6.770	
	1.665.450	3	49.960		Ab 1. 10. 31 beginnt die Tilgung von weiteren 196.000 <i>R.M.</i> 1% für 1/2 Jahr = 1.960 : 2 =	980	
	72.650	4	2.905				7.750
	3.081.600 <i>R.M.</i>			66.600			
d) Reichsbaudarlehen 1930 . . .	700.000	1		7.000	—	—	—
Summe Hauszinssteuerhypo- theken für Wohnungsneubauten	58.349.600			963.797			106.850
e) Arbeitgeberdarlehen (Schulla- stenträgerbeihilfen) des Preu- ßischen Staates für Lehrer- wohnungen	57.400				1.070.647 <i>R.M.</i>		
					5% Zinsen und 1% Tilgung = 3.444 <i>R.M.</i>		
Summe	58.407.000 <i>R.M.</i> Kapital,				1.074.091 <i>R.M.</i> Zinsen und Tilgung		

Zu Nr. 46: Hauszinssteuerhypotheken zur Instandsetzung von Altwohnungen.

	Kapital <i>R.M.</i>	Zinsen <i>R.M.</i>	Tilgung <i>R.M.</i>
a) Hypotheken, die aus Hauszinssteuermitteln unmittelbar gegeben worden sind.			
Ursprüngliches Kapital =	804.000,— <i>R.M.</i>		
Davon sind bis 1. April 1931 getilgt	10.265,— "		
4% Zinsen vom Restkapital von 793.735,— <i>R.M.</i>	793.735	31.749	
2% Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen			16.411
b) Hypotheken der städtischen Sparskasse, welche aus der Bürgschaftsicherungsrücklage abgelöst worden sind.			
Ursprüngliches Kapital	50.900,— <i>R.M.</i>		
Davon sind bis 1. April 1931 getilgt	2.506,— "		
8% Zinsen vom Restkapital von 48.394,— <i>R.M.</i>	48.394	3.872	
2% Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen			1.218
Summe	842.129	35.621	17.629

Zu Nr. 47: Heimstättenhypotheken.

a) Heimstätten-siedlungen II, III und IV an der Kalkumer Straße.

Von den ursprünglichen Restkaufpreisforderungen von	6.766.400,— <i>R.M.</i>
wurden entsprechend der mit den Heimstättlern vereinbarten Neuregelung die bis Ende Dezember 1930 geleisteten Tilgungen in Höhe von rd.	298.400,— "
abgesetzt, so daß mit Wirkung vom 1. Januar 1931 ab als ursprüngliches Kapital zugrunde zu legen sind	6.468.000,— <i>R.M.</i>
Davon sind bis 1. April 1931 weiter getilgt	24.255,— "
Restkapitalforderung am 1. April 1931	6.443.745,— <i>R.M.</i>
An Zinsen und Tilgung, letztere einschließlich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen, sind insgesamt von den Heimstättlern zu entrichten 5½% von 6.468.000,— <i>R.M.</i> =	355.740,— <i>R.M.</i>

b) Heimstätten-siedlung V in Gerresheim.

Ursprüngliche Restkaufpreisforderungen	1.554.200,— <i>R.M.</i>
Davon sind bis 1. April 1931 getilgt	5.200,— "
Restkapitalforderung am 1. April 1931	1.549.000,— <i>R.M.</i>

Die in der Summe von 1.554.200,— *R.M.* enthaltene I. Hypothek in Höhe von 786.200,— *R.M.* ist von den Heimstättlern mit 7¼% zu verzinsen und mit 1% zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Für das Restkapital von 768.000,— *R.M.*, welche als Hauszinssteuerhypothek gegeben wurden, sind 1% Zinsen zu entrichten. Zinsen und Tilgung für die beiden Hypotheken ergeben für 1931

	72.541,— "
Von dem Gesamtaufkommen an Zinsen und Tilgung von	428.281,— <i>R.M.</i>
sind für Ausfälle noch abzusetzen	1.678,— "
Summe Zinsen und Tilgung für 1931	426.603,— <i>R.M.</i>

Diese verteilen sich auf:

a) Zinsen und Tilgung für die Restkaufpreis-hypotheken bzw. I. Hypotheken	397.853,— <i>R.M.</i>
b) Zinsen für die Hauszinssteuerhypotheken	28.750,— "
zusammen	426.603,— <i>R.M.</i>

Nachweisung der Beteiligungen (Abschnitt C der Allgemeinen Finanzverwaltung).

Bezeichnung	Höhe des Anteils		Voraussichtliche Dividende		Voraus- sichtliche Zantieme	Bemerkungen
	R.M.	Stk.	%-Satz	Betrag R.M.		
I. Verkehrsgeellschaften.						
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein	102.600	—	8	7.387	334	+ Vereinbarungsgemäß erstattet die Rheinbahn den Schuldendienst für den Erwerbspreis der Anteile (8 3/4 % von 755.444,- R.M.). Dividende vom eingezahlten Kapital (7.500,- R.M.).
Deutsche Aero-Lloyd, A.-G.	324.000	—	—	—	—	
Düsseldorf-Duisburger Kleinbahn, G. m. b. H.	250.000	—	—	—	66.101 +	
Düsseldorfer Flughafenbetriebs-G. m. b. H.	30.000	—	5	375	—	
Düsseldorf-Neußer Brückenbau- und Betriebs-G. m. b. H.	500.000	—	—	—	—	
Luftverkehrsgeellschaft Ruhrgebiet, A.-G., „Lurag“	400.000	—	—	—	—	Die Zantiemen der von Stadtverwaltung und Stadtvertretung entsandten Aufsichtsratsmitglieder fließen ganz der Stadtkasse zu. * Gesellschaft aufgelöst. Kein Anteilserlös.
Rheinische Bahngesellschaft, A.-G.	9.585.000	—	—	—	9.259	
Rheinische Kraftwagenbetriebsgesellschaft m. b. H.	—	—	—	—	—*	
Summe I	11.191.600	—	—	7.762	75.694	
II. Gemeinnützige Unternehmungen.						
Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte G. m. b. H., Düsseldorf	70.000	—	—	—	—	Anteile von 200,- R.M. auf 400,- R.M. erhöht. 3 gekündigte Anteile gelangen zur Rückzahlung, 25 Anteile erst im Jahre 1932.
Beamten-Wohnungs-Baugenossenschaft, e. G. m. b. H.	15.000	—	4 1/2	607	—	
Benrather Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H.	11.200	—	—	—	—	
Düsseldorfer Künstler-Atelier, G. m. b. H.	10.000	—	—	—	—	
Düsseldorfer Milchversorgung, G. m. b. H.	5.100	—	—	—	—	
Düsseldorfer Spar- und Bauverein, e. G. m. b. H. „Egge“, eingetragene Genossenschaft für gewerbliche Edelarbeit	2.500	—	—	—	—	
Frühgemüsebau-Gesellschaft m. b. H., Düsseldorf	3.650	—	—	—	—	
Gemeinnützige Gesellschaft für Milchausschank in Rheinland u. Westfalen, G. m. b. H.	500	—	—	—	—	
Gemeinnützige Heimstätten, A.-G., „Heimag“, Düsseldorf	4.000	—	4	144	—	
Gemeinnütziger Bauverein für Landhausfiedlungen, e. G. m. b. H., Düsseldorf-Wersten	1.299	97	4	—	—	
Gesellschaft für Schulgärten und Freilichtbühne m. b. H., Düsseldorf	20.000	—	—	—	—	In Liquidation. Erlös nicht zu erwarten. Dividende dient zur Auffüllung des Gesellschaftsanteils. 1000,- R.M. Anteil des verft. Direktors Steinmeyer hinzugekommen. § In Liquidation, Erlös nicht zu erwarten.
„Raum und Fläche“, e. G. m. b. H., Düsseldorf	3.000	—	—	—	—	
Rheinische Wohnungsfürsorge, G. m. b. H., Düsseldorf	56.830	—	—	—	—	
Summe II	253.079	97	—	2.551	—	
III. Sonstige Gesellschaften.						
Bürohausgesellschaft m. b. H., Düsseldorf	73.000	—	—	—	—	Aufgewertete Beteiligung der früheren Gemeinde Bentath. Gesellschaft ist aufgelöst. Zantieme fließt der Stadtkasse zu. nom. 512.800,- R.M. hinzugekommen. nom. 275.000,- R.M. hinzugekommen. 7% Zinsen der Restforderung. 3% Tilgung + ersparte Zinsen.
Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien, G. m. b. H., Essen	13.000	—	—	—	—	
Kreisbank, A.-G., Düsseldorf, i. L.	200	—	—	—	—	
„Lutra“, Gesellschaft für Elektro-Bedarf, G. m. b. H., Düsseldorf	—	—	—	—	—	
Preussische Landespfandbriefanstalt Berlin	5.000	—	5	250	—	
Rhein.-Westf. Elektrizitätswerk, A.-G., Essen	—	—	—	—	14.725	
a) Inhaberaaktien (18.703 Stück à 400 R.M.).	7.481.200	—	10	673.308	—	
b) Namensaktien (19.239 „ à 20 „).	384.780	—	10	34.630	—	
c) Genußscheine 163.194,60	—	—	—	—	—	
ab Tilgung 1929/30 5.976,38	157.218	22	10%, der ursprünglichen Forderung (174.000)	17.400	—	
Studiengesellschaft f. d. Rhein.-Westf. Schnellbahn G. m. b. H.	1.000	—	—	—	—	
Summe III	8.115.398	22	—	725.588	14.725	
Dazu Summe II	253.079	97	—	—	—	
" " I	11.191.600	—	—	—	—	
Gesamtbeteiligung	19.560.078	19	—	—	—	

Haushaltsplan der Steuerverwaltung.

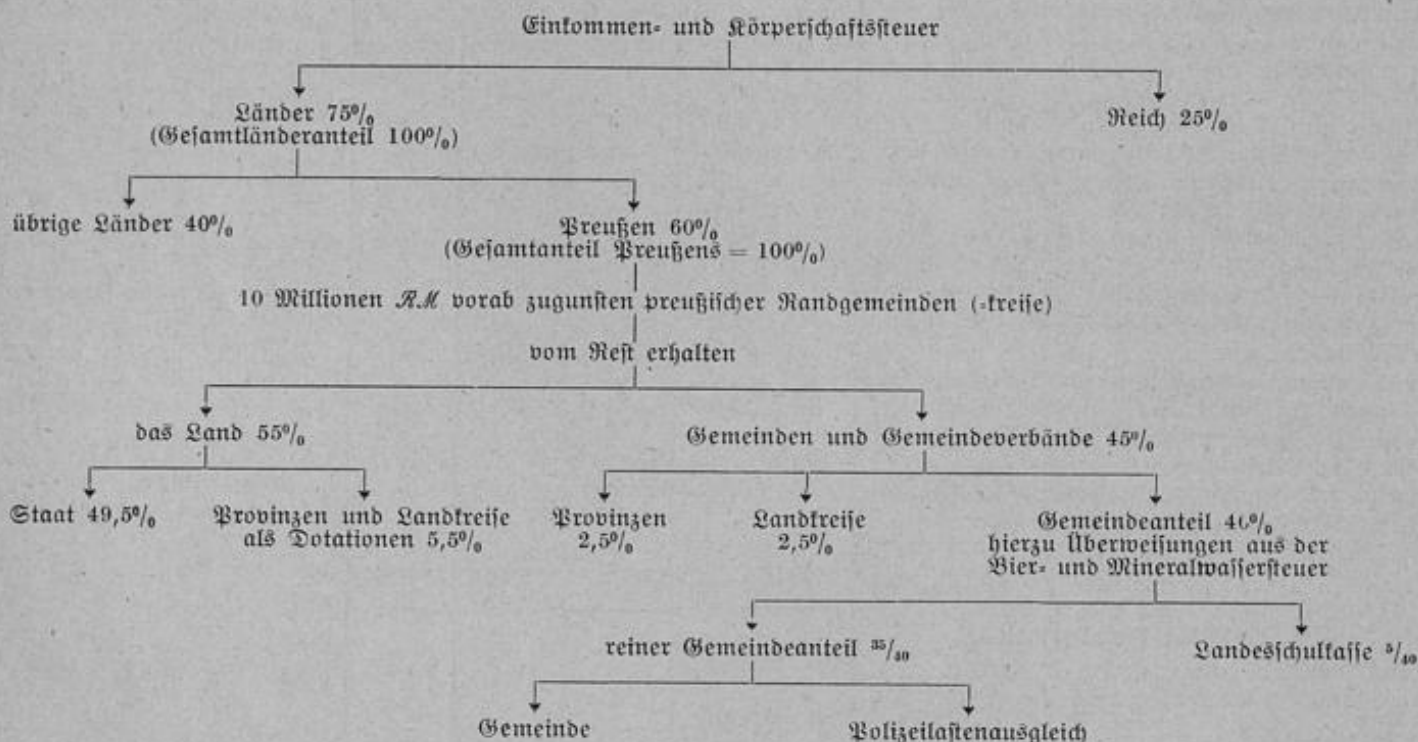
A. Überweisungssteuern.

Zu Nr. 410 und 411 der Einnahme: „Einkommen- und Körperschaftsteueranteil“.

Durch das Gesetz vom 19. Juli 1930 hat das preußische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz bezüglich der Einkommen- und Körperschaftsteuer folgende wesentliche Änderungen erfahren:

1. Erhöhung des Gemeindeanteils durch Überweisungen aus der Reichsbiersteuer und aus der Mineralwassersteuer,
2. Verminderung des Gemeindeanteils durch Erhöhung des Anteils, der der Landeschulkasse zugunsten eines zwischengemeindlichen Lastenausgleichs zugeführt wird.

Die augenblickliche Verteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer soll nachfolgendes Schema veranschaulichen:



Die landesrechtlichen Rechnungsanteile der Stadt Düsseldorf betragen

	bei der Einkommensteuer	bei der Körperschaftsteuer
Die Verteilung der Steueranteile erfolgt jedoch zwecks Durchführung des Polizeilastenausgleichs nach gekürzten Schlüsselzahlen. Die zu kürzenden Schlüsselzahlen betragen — wie unten bei Berechnung der Polizeilastenausgleichsbeträge ersichtlich ist —	43.620.438	9.400.809
Mithin Netto-Schlüsselzahlen	2.781.700	599.489
	<hr/> 40.838.738	<hr/> 8.801.320

Auf jeden dieser Rechnungsanteile entfällt nach dem Runderlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 1. Juli 1930 — Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 599 — ein Ausschüttungsbetrag von 0,21 bzw. 0,19 *R.M.* Die Ausschüttungsbeträge würden sich demnach

	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
bei der Einkommensteuer auf $40.828.738 \times 0,21 \text{ R.M.} = \dots$	8.576.135,— <i>R.M.</i>	
bei der Körperschaftsteuer auf $8.801.320 \times 0,19 \text{ „} = \dots$		1.672.250,— <i>R.M.</i>
stellen. Wie jedoch aus den Voranschlagszahlen des Staatshaushaltes für 1931 hervorgeht, muß mit einer Verringerung der Anteilbeträge 1931, und zwar		
bei der Einkommensteuer um rd. 11% = \dots	943.375,— <i>R.M.</i>	
bei der Körperschaftsteuer um rd. 20% = \dots		334.450,— <i>R.M.</i>
gerechnet werden. Es bleiben somit \dots	7.632.760,— <i>R.M.</i>	1.337.800,— <i>R.M.</i>
Sierzu kommen aus dem Haushaltsplan der Polizeiverwaltung — wie nachstehend erläutert — \dots rd.	584.100,— „	113.900,— „
Mithin voraussichtliche Anteile 1931 \dots rd.	8.216.800,— <i>R.M.</i>	1.451.700,— <i>R.M.</i>

Polizeilastenausgleich.

Der Gesamtbetrag der für den zwischengemeindlichen Polizeilastenausgleich (§ 9, Abs. 1 des Pol.-Kostengesetzes vom 2. August 1929 — G.S. S. 162 —) im Rechnungsjahre 1931 aufzubringenden Mittel beträgt infolge Verdopplung der für kommunale Polizeivollzugsbeamte zur Verteilung gelangenden Sätze (2.000,— statt 1.000,— *R.M.* pro Kopf) statt 13.000.000,— *R.M.* 26.000.000,— *R.M.* Dieser Betrag wird gemäß § 9, Abs. 2 des obengenannten Gesetzes auf sämtliche preussischen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern dergestalt umgelegt, daß jede dieser Gemeinden einen Hundertsatz des (fiktiven) Betrages zu zahlen hat, der ihr für das Rechnungsjahr 1930 aus dem reinen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer (35% des Landesanteils) rechnerisch zugeflossen wäre, wenn der Verteilung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer die unveränderten reichsrechtlichen Rechnungsanteile nach dem Stande vom 31. März zugrunde gelegt worden wären. Der Hundertsatz wird nach Mitteilung des Deutschen Städtetages voraussichtlich etwa 5,1% betragen. Der voraussichtliche fiktive Ausschüttungsbetrag ergibt sich nach Angabe des Preussischen Statistischen Landesamtes durch Verdreifachung der Summe der reichsrechtlichen Gesamtrechnungsanteile an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer mit einem Einheitsbetrage von 28,260.734 *Rpf.* für die Einkommensteuer und 27,259.859 *Rpf.* für die Körperschaftsteuer.

Der von der Stadt für das Rechnungsjahr 1931 zu zahlende Ausgleichsbetrag beträgt demnach:

40.096.700 (Einkommensteuer-Rechnungsanteil) $\times 28,260.734 \text{ Rpf.} = \dots$	11.331.622,— <i>R.M.</i>
8.641.395 (Körperschaftsteuer-Rechnungsanteil) $\times 27,259.859 \text{ Rpf.} = \dots$	2.355.632,— „
5,1% von \dots	13.687.254,— <i>R.M.</i>
ergibt den voraussichtlichen Beitrag für 1931 in Höhe von \dots	698.060,— <i>R.M.</i>
abgerundet auf \dots	698.000,— <i>R.M.</i>

der im Verhältnis des Gesamt-Bruttolandesanteils

an der Einkommensteuer von $(43.620.438 \times 0,21) = \dots$	9.160.292,— <i>R.M.</i>
an der Körperschaftsteuer von $(9.400.809 \times 0,19) = \dots$	1.786.154,— „
zusammen	10.946.446,— <i>R.M.</i>

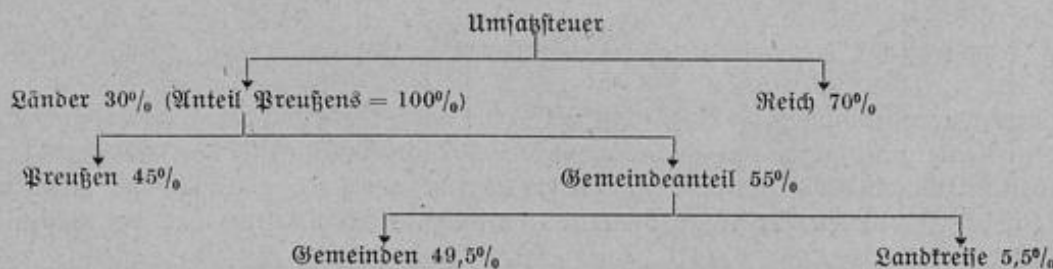
mit 584.157,— *R.M.* auf die Einkommensteuer und mit 113.903,— „ auf die Körperschaftsteuer entfällt.

698.060,— *R.M.* zusammen ergeben auf die für die Stadt festgesetzten Landeschlüsselzahlen umgerechnet
 $584.157 : 21 \text{ Rpf.} = 2.781.700$ Einkommensteuer-Landeschlüsselzahl,
 $113.903 : 19 \text{ Rpf.} = 599.489$ Körperschaftsteuer-Landeschlüsselzahl.

Der Polizeilastenausgleichsbetrag wird aus Ausgabeposition C 42 des Haushaltsplanes der Polizeiverwaltung dem Haushaltsplan der Steuerverwaltung zugeführt.

Zu Nr. 412 der Einnahme: „Umsatzsteueranteil.“

Die Verteilung der Umsatzsteuer möge nachfolgendes Schema veranschaulichen:



Zwar kommt für 1931 nur ein Betrag von 375 Millionen *R.M.* (statt 450 Millionen *R.M.* in 1930) zur Ausschüttung abzüglich eines Betrages von schätzungsweise 100 Millionen *R.M.*, um den die Anteile der Länder im Hinblick auf die Gehaltskürzung in der öffentlichen Verwaltung der Länder und Gemeinden gekürzt werden. Andererseits aber hat der Reichsfinanzminister durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 die Ermächtigung erhalten, durch Verkauf von Vorzugsaktien der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft einen Betrag von 50 Millionen *R.M.* flüssig zu machen und diesen Betrag den Ländern in dem Verhältnis zu erstatten, in dem ihre Steueranteile nach vorstehend erwähnter Bestimmung gekürzt worden sind; statt dessen kann er auch den Ländern die Vorzugsaktien selbst übereignen. Diese Anteilbeträge sind ziffernmäßig noch nicht zu ermitteln. Daher ist die Anteilberechnung wie folgt vorzunehmen:

Als Schlüsselzahl für die Beteiligung der Gemeinden gilt die sogenannte veredelte Einwohnerzahl, die für die Stadt Düsseldorf 1.080.387 beträgt. Nach dem Runderlaß des preußischen Ministers des Innern und des Finanzministers vom 1. Juli 1930 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung, Seite 599 ff.) entfällt auf eine Einheit dieses landesrechtlichen Anteils ein Betrag von 2,06 *R.M.* Der Umsatzsteueranteil für das Rechnungsjahr 1931 ist daher im Haushaltsplan mit $1.080.387 \times 2,06 = 2.225.600,-$ *R.M.* einzusetzen.

Zu Nr. 413 der Einnahme: „Hauszinssteueranteil.“

Da in Preußen die über 100 % der staatlichen Grundvermögenssteuer und der kommunalen Zuschläge hinausgehenden Grundvermögenssteuerbeträge auf die Mieter umgelegt werden, tritt gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 — *RGBl. I S. 517* — an Stelle der 10 %igen Grundsteuererfenkung (4. Teil, Kap. I, § 4 der obengenannten Verordnung) eine Senkung der Hauszinssteuer um 3 % ein. Diese erfolgt durch eine Kürzung des im Rechnungsjahre 1930 veranlagten Steuerbetrages.

Außerdem tritt eine wesentliche Verminderung des Hauszinssteueranteils dadurch ein, daß der Staat und die Gemeinden gemäß 4. Teil, Kap. I, § 6 der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 für den durch die Realsteuer- und Hauszinssteuererfenkung entstehenden Ausfall aus dem Hauszinssteuer-Wohnungsbauanteil zu entschädigen sind.

Die hierdurch bedingten Änderungen der Hauszinssteuerverordnung vom 2. Juli 1926 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Hauszinssteuerverordnung vom 27. April 1927 (*GS. S. 27*) und des Gesetzes vom 29. März 1930 (*GS. S. 46*) sind in dem unter Nr. 292 dem Staatsrat als Drucksache zugegangenen Gesetzentwurf berücksichtigt. Nach diesem Gesetzentwurf regelt sich die Verteilung und Verwendung des allgemeinen Hauszinssteueraufkommens 1931 wie folgt:



Da das Hauszinssteueraufkommen im Rechnungsjahr 1931 nach Schätzung der Staatsregierung auf alle Fälle hinter dem Hauszinssteueraufkommen des Rechnungsjahres 1926 wesentlich zurückbleiben wird, kommt eine Verteilung des auf den staatlichen Finanzanteil entfallenden Mehrbetrages an die Stadt- und Landkreise nicht mehr in Frage. Der auf den städtischen Wohnungsbauanteil entfallende Mehrbetrag war für 1930 mit 450.000 *R.M.* geschätzt.

Der der Stadt Düsseldorf voraussichtlich zufließende Hauszinssteueranteil 1931 ist demnach wie folgt zu berechnen:

Das berichtigte Hauszinssteuerfoll des Rechnungsjahres 1930 beträgt unter Berücksichtigung der in der Zeit vom 1. April 1930 bis 31. Januar 1931 entstandenen Zu- und Abgänge	28.940.979,04 <i>R.M.</i>
Nach den bisherigen Erfahrungen und entsprechend dem Istergebnis bis Ende Januar 1931 (19.233.038,90 <i>R.M.</i>) müssen für Ausfälle infolge Verschlechterung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage rund	4.940.979,04 <i>R.M.</i>
abgesetzt werden. Das Hauszinssteueraufkommen 1931 würde demnach rund	24.000.000,— <i>R.M.</i>
betragen. Hiervon gehen ab 3 % Steuererfennung	720.000,— "
bleibt voraussichtliches Istaufkommen 1931	<u>23.280.000,— <i>R.M.</i></u>

Von diesem Aufkommen erhält die Stadt

1. für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs:

a) Anteil am örtlichen Aufkommen (3/60 von 23.280.000,— <i>R.M.</i>)	1.164.000,— <i>R.M.</i>
b) schlüsselmäßiger Anteil (Schlüsselzahl 464.543 × voraussichtlicher Ausschüttungs- betrag 2,27 <i>R.M.</i>)	1 054.512,— "
c) für Senkung der Gewerbelohnsummensteuer	247.500,— <i>R.M.</i>
d) für Hauszinssteuererfennung (Finanzanteil)	120.000,— "
e) Anteil am Aufkommen der Verzugszuschläge und Zinsen sowie zur Abrundung . .	3.988,— <i>R.M.</i>
zusammen	<u>2.590.000,— <i>R.M.</i></u>

2. zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens:

Anteil am örtlichen Aufkommen der allgemeinen Hauszinssteuer (10/60 von 23.280.000,— <i>R.M.</i>)	3.880.000,— "
Mithin Gesamthauszinssteueranteil	<u>6.470.000,— <i>R.M.</i></u>

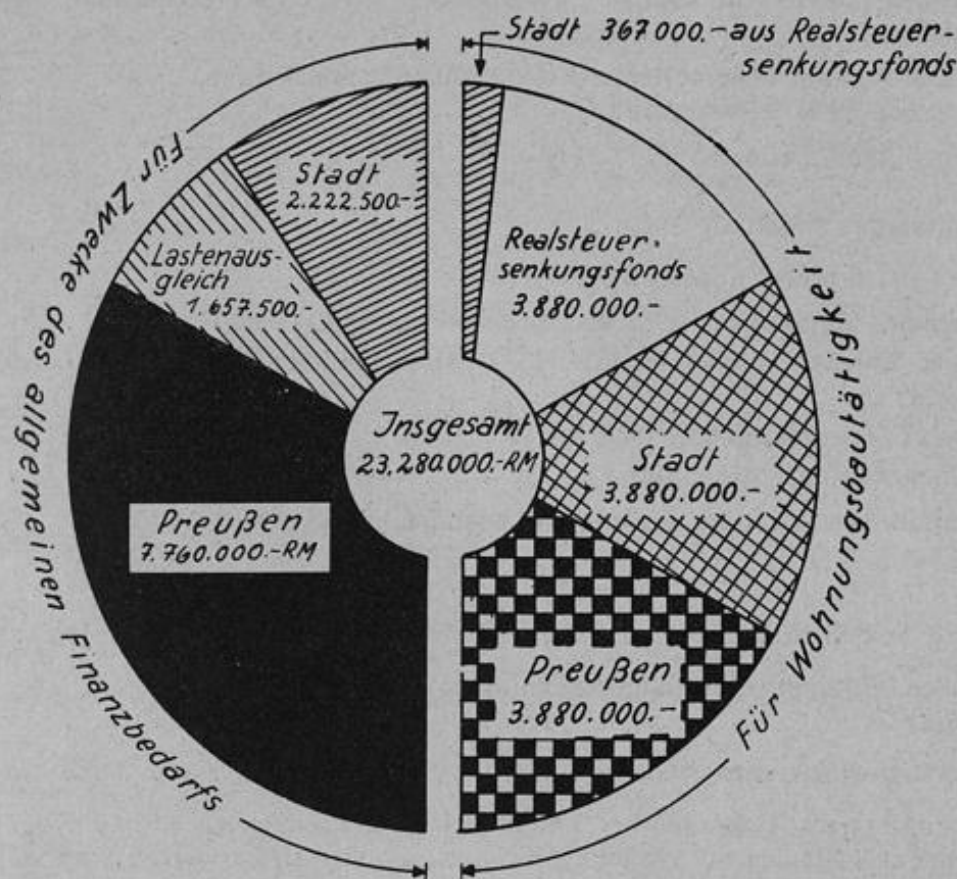
Die Verausgabung der zur Förderung der Bautätigkeit zu verwendenden 3.880.000,— *R.M.* erfolgt, wie im Vorjahre, durch den Haushaltsplan der Wohnungsfürsorge und wird diesem verrechnungsmäßig zugeführt (siehe Nr. 48 der Ausgabe).

Welche Beträge die Stadt aus der im Stadtgebiet aufkommenden Hauszinssteuer an das Land Preußen für Ausgleichs- und Steuererfennungszwecke abgeben muß, geht aus nachstehender Darstellung hervor.

Das Hauszinssteueraufkommen wird verwendet:

Es stehen zur Verfügung für	für Wohnungsbautätigkeit				für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs			
	1930		1931		1930		1931	
	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtl. Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtl. Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtl. Auf- kommens	Betrag <i>R.M.</i>	% des örtl. Auf- kommens
Land Preußen	4.017.453	15,15	3.880.000	16,41	8.344.340	31,52	7.760.000	32,82
Stadt Düsseldorf	9.744.000	36,76	3.880.000	16,41	2.561.000	9,66	2.222.500	9,39
Lastenausgleichsfonds . . .	—	—	—	—	1.836.207	6,91	1.657.500	7,01
Realsteuererfennungsfonds . .	—	—	3.880.000	16,41	—	—	367.500	1,55
Summe	13.761.453	51,91	11.640.000	49,23	12.741.547	48,09	12.007.500	50,77

Graphische Darstellung der Anteile am Hauszinssteueraufkommen 1931



Zu Nr. 414 der Einnahme: „Kraftfahrzeugsteueranteil.“

Durch das Gesetz zur Verlängerung und Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1930 vom 19. Juli 1930 (G.S. S. 213) ist die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer neu geregelt worden. Auf Grund dieser Neuregelung erhält der Rheinische Provinzialverband nunmehr den gesamten Kraftfahrzeugsteueranteil für die Provinz mit der Verpflichtung, die auf die Stadt- und Landkreise entfallenden Anteile an diese weiterzuleiten. Über die Höhe der auf die Stadt- und Landkreise entfallenden Anteile an den Kraftfahrzeugsteuerüberweisungen hat der nach § 28 des Gesetzes zu bildende provinzielle Verteilungsausschuß zu beschließen.

Der Steueranteil der Stadt ist wie im Vorjahre mit 100.000,— *RM* vorgesehen und wird dem Haushaltsplan der Straßen- und Wasserbauverwaltung für Straßenunterhaltung rechnungsmäßig zugeführt (siehe Nr. 52 der Ausgabe).

B. Direkte Gemeindesteuern.

Zu Nr. 420 der Einnahme: „Bürgersteuer.“

Wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich ist, wird das Aufkommen der Bürgersteuer für das Rechnungsjahr 1931 bei Erhebung des Landessteuers mit 1.600.000,— *RM* veranschlagt.

Nachweisung der für 1931 bürgersteuerpflichtigen Personen und des voraussichtlichen **Bürgersteueraufkommens.**

Einkommen		Anzahl		Steuerfuß		Bürgersteuer	Bemerkungen
von R.M.	bis R.M.	der Steuerpflichtigen	davon verheiratet	R.M.	R.M.	R.M.	
frei	frei	121.000 — 78.557*					
		42.443	26.566 — 10.380*	3,—		127.329	* Die Zahl der Krisenunterstützungs- und Wohlfahrtsempfänger beträgt: 33 725 männliche Personen, 10 380 verheiratete Frauen, 5 457 ledige weibliche Personen, 500 vom Wahlrecht ausgeschlossene oder behinderte Personen, 3 775 Sozialrentner, 1 000 Zusatzrentenempfänger u. 34 100 unselbständige im Haushalt der Eltern lebende Personen ohne Einkommen. 88 937 Personen, die für die Erhebung der Bürgersteuer auscheiden.
			16.186		1,50	24.279	
1.200	4.500	39.700	25.830	6,—	3,—	238.200	
4.500	6.000	40.700	26.460	9,—	4,50	77.490	
6.000	8.000	11.530	7.560	12,—	6,—	366.300	
8.000	12.000	4.800	3.150	18,—	9,—	119.070	
12.000	16.000	8.100	7.740	24,—	12,—	138.360	
16.000	20.000	5.400	5.040	30,—	15,—	45.360	
20.000	25.000	730	720	50,—	25,—	86.400	
25.000	50.000	750	720	75,—	37,50	28.350	
50.000	75.000	140	124	150,—	75,—	194.400	
75.000	100.000	80	70	300,—	150,—	92.880	
100.000	250.000	74	70	500,—	250,—	162.000	
250.000	500.000	4	4	1.000,—	500,—	75.600	
mehr als 500.000		3	3	2.000,—	1.000,—	36.500	
						18.000	
						56.250	
						27.000	
						21.000	
						9.300	
						24.000	
						10.500	
						37.000	
						17.500	
						4.000	
						2.000	
						6.000	
						3.000	
		154.454	93.677			2.048.068	

Der obigen Aufstellung sind die Einkommen des Veranlagungsjahres 1929 zugrunde gelegt. Mit Rücksicht auf die allgemeine Einkommensverminderung in dem für die Veranlagung 1931 maßgeblichen Steuerjahr 1930 sowie infolge ständiger Zunahme der Zahl der Erwerbslosen muß mit Kassenausfällen in Höhe von gerechnet werden.

Within voraussichtliches Aufkommen bei Erhebung des Landessteuerfußes

Im Haushaltsplan sind vorgesehen 200% Zuschlag

Within Gesamteinnahme

448.068
1.600.000
3.200.000
4.800.000

Zu Nr. 421 der Einnahme: „Gemeindegrundvermögenssteuer.“

Das berichtigte Soll der Gemeindegrundvermögenssteuer beträgt nach dem Stande des 31. Januar 1931 9.462.493,67 *RM*

(Bei Zugrundelegung des berichtigten Solls der staatlichen Grundvermögenssteuer per 31. Januar 1931 in Höhe von 3.893.059,29 *RM* und einem Gemeindezuschlag von 225 % würde sich ein Gemeindesteueraufkommen von nur 8.759.383,40 *RM* ergeben.)

In dieser Summe sind die Klassenausfälle noch nicht berücksichtigt. Diese müssen erfahrungsgemäß, insbesondere mit Rücksicht auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage (Stundung mit nachfolgender Niederschlagung des Gemeindezuschlages für die Mieten der Erwerbslosen), mit rund 2,8 % = 262.493,67 „

abgesetzt werden (Resteinnahme 1929 = 303.593,42 *RM*). Das voraussichtliche Istaufkommen 1931 beträgt demnach bei einem Steuergrundbetrage von 4.088.900,— *RM* und einem Gemeindezuschlage von 225 % 9.200.000,— *RM*

Zu Nr. 422 der Einnahme: „Gemeindegewerbsteuer.“

a) Das berichtigte Soll der Gewerbeertragssteuer beträgt nach dem Stande des 20. Februar 1931 9.502.460,— *RM*

Die inzwischen eingetretene weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage hat eine Verringerung der Gewerbeerträge des für die Veranlagung 1931 maßgeblichen Geschäftsjahres 1930 gegenüber 1929 zur Folge. Nach Ansicht maßgebender Wirtschaftskreise wird diese Ertragsverschlechterung 20—30 % betragen. Die Verwaltung glaubt jedoch, einen Ausfall von nur 20 % in Ansatz bringen zu müssen, = rund 1.902.460,— „

Das Istaufkommen 1931 wird daher bei Erhebung eines 455 %igen Zuschlages zu den Steuergrundbeträgen vom Ertrage in Höhe von 2.087.900,— *RM* 7.600.000,— *RM* betragen.

b) Nach dem Stande des 20. Februar 1931 betragen die staatlich veranlagten Gewerbelohnsummensteuer-Grundbeträge bei einem voraussichtlichen Gesamtaufkommen für das Rechnungsjahr 1930 in Höhe von 5.000.000,— *RM* rund 275.000,— „

Die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Lohnsenkungen werden im Rechnungsjahr 1931 einen Ausfall von mindestens 10 % = 27.500,— „

verursachen. Die voraussichtlichen Steuergrundbeträge stellen sich demnach auf 247.500,— *RM*

Da der Landesdurchschnittssatz bei der Gewerbelohnsummensteuer nach Angabe des Preussischen Städtetages nach dem Stande vom Oktober 1930 mit 1720 % errechnet wird, ist die Stadt nach 4. Teil, Kap. I, § 6, Abs. 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I S. 583) gezwungen, den bisherigen Gemeindezuschlag von 1820 % auf 1720 % zu senken. Das Gewerbelohnsummensteueraufkommen 1931 ist daher mit 1720 % von 247.500,— *RM* = 4.257.000,— *RM* vorzusehen. Hierzu die Summe unter a) 7.600.000,— „

Mithin voraussichtliches Gesamtaufkommen der Gemeindegewerbsteuer 11.857.000,— *RM*

C. Indirekte Gemeindesteuern.

Die Voranschläge für die indirekten Gemeindesteuern sind auf Grund der Zftergebnisse für die Zeit vom 1. April 1930 bis 31. Januar 1931 errechnet worden.

Bezeichnung	Soll nach dem Haushaltsplan 1930		Zfteinnahme bis 31. 1. 1931		Voraussichtliche Gesamt-Zfteinnahme 1930		Voranschlag 1931		Bemerkungen
	<i>R.M.</i>	<i>R.P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.P.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.P.</i>	
Vergnügungssteuer	1.000.000	—	680.306	47	850.000	—	900.000	—	
Schankeerlaubnissteuer	135.000	—	119.500	—	135.000	—	135.000	—	
Biersteuer	1.360.000	—	1.010.000	—	1.350.000	—	3.400.000	—	Erläuterung nachstehend.
Getränksteuer	—	—	—	—	—	—	1.000.000	—	Erläuterung nachstehend.
Gründerwerbssteuer	1.950.000	—	1.140.000	—	1.400.000	—	1.500.000	—	
Hundsteuer	650.000	—	465.108	—	600.000	—	570.000	—	Die Zahl der besteuerten Hunde betrug am 1. 4. 1927 21.035, am 1. 11. 1930 einschl. 1.700 Hunde in den eingemeindeten Gebieten nur noch 14.918.
Wertzunwachssteuer	438.000	—	273.000	—	350.000	—	350.000	—	
Summe	5.533.000	—	3.687.914	47	4.685.000	—	7.855.000	—	

Zu Nr. 432 der Einnahme: „Biersteuer.“

Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten sind die Gemeinden berechtigt worden, die Biersteuer mit Steuerfäßen zu erheben, die bis zum Doppelsten der im § 2 der Notverordnung vom 26. Juli 1930 bezeichneten Steuerfäße gehen dürfen.

Das Aufkommen an Biersteuer bei Verdoppelung der heutigen Biersteuerfäße ist wie folgt zu berechnen:

Bierverbrauch im Rechnungsjahr 1929 =	509.292,08 hl
Davon:	
Vollbier =	506.761,— hl
Ab 33 1/2 % Konsumrückgang seit 1929 =	168.921,— „
bleiben	337.840,— hl à 10,— <i>R.M.</i> = 3.378.400,— <i>R.M.</i>
Starkbier =	2.530,— hl
Ab 33 1/2 % Konsumrückgang seit 1929 =	843,— „
bleiben	1.687,— hl à 15,— „ = 25.305,— „
zusammen	3.403.705,— <i>R.M.</i>
oder rd.	3.400.000,— „

Zu Nr. 433 der Einnahme: „Getränksteuer.“

Der Getränkesteuer wird folgende Schätzung zugrunde gelegt:

- Die Besteuerung von Wein, Schaumwein und Branntwein erbrachte im Jahre 1926 die Summe von 775.000,— *R.M.*, bei 5 % Steuer. Zahlenmäßig würde die Verdoppelung auf 10 % 1.550.000,— *R.M.* bringen. Gegenüber dem Jahre 1926 ist mit einem Ausfall, hervorgerufen durch den beträchtlichen Rückgang der Weinpreise und des Verbrauchs infolge der allgemeinen Wirtschaftslage in Höhe von rd. 650.000,— „ zu rechnen. Der Jahresertrag der Besteuerung von Wein, Schaumwein und Branntwein wird daher rd. 900.000,— *R.M.* betragen.
- Für den Ertrag der Besteuerung der Getränke, die bisher nicht besteuert waren, Kaffee, Mineralwasser und dergleichen liegen keine Schätzungsunterlagen vor. Es wird angenommen ein Jahresertrag von 100.000,— „

Der Jahresertrag der Getränkesteuer ist daher auf 1.000.000,— *R.M.* zu schätzen. Diese Schätzung entspricht auch im Vergleich mit anderen Städten den dort tatsächlich erzielten Einnahmen.

D. Verschiedenes.

Zu Nr. 25 der Einnahme: „Jagdscheingebühren.“

Für die Ausstellung der Jagdscheine erhebt das Polizeipräsidium eine Jagdschein- und eine Verwaltungsgebühr. Beide Abgaben zusammen betragen für Tagesjagdscheine 7,— *RM* und für Jahresjagdscheine 35,— *RM*. Hiervon erhält die Stadt 3,— bzw. 15,— *RM*. Entsprechend der Ist-einnahme bis 31. Januar 1931 in Höhe von 12.976,— *RM* kann für das Rechnungsjahr 1931 mit einer um 3.000,— *RM* höheren Einnahme gerechnet werden.

Zu Nr. 41 der Ausgabe: „Entschädigung an private Buchprüfer.“

Durch die im Rechnungsjahr 1930 vorgenommenen Buchprüfungen, für die ein Kredit in gleicher Höhe bereitgestellt war, sind sehr günstige Ergebnisse erzielt worden. Die Buchprüfungen sind im finanziellen Interesse der Stadt erforderlich und geeignet, zur Hebung der Steuermoral wesentlich beizutragen.

Zu Nr. 47 der Ausgabe: „Provinzialumlage.“

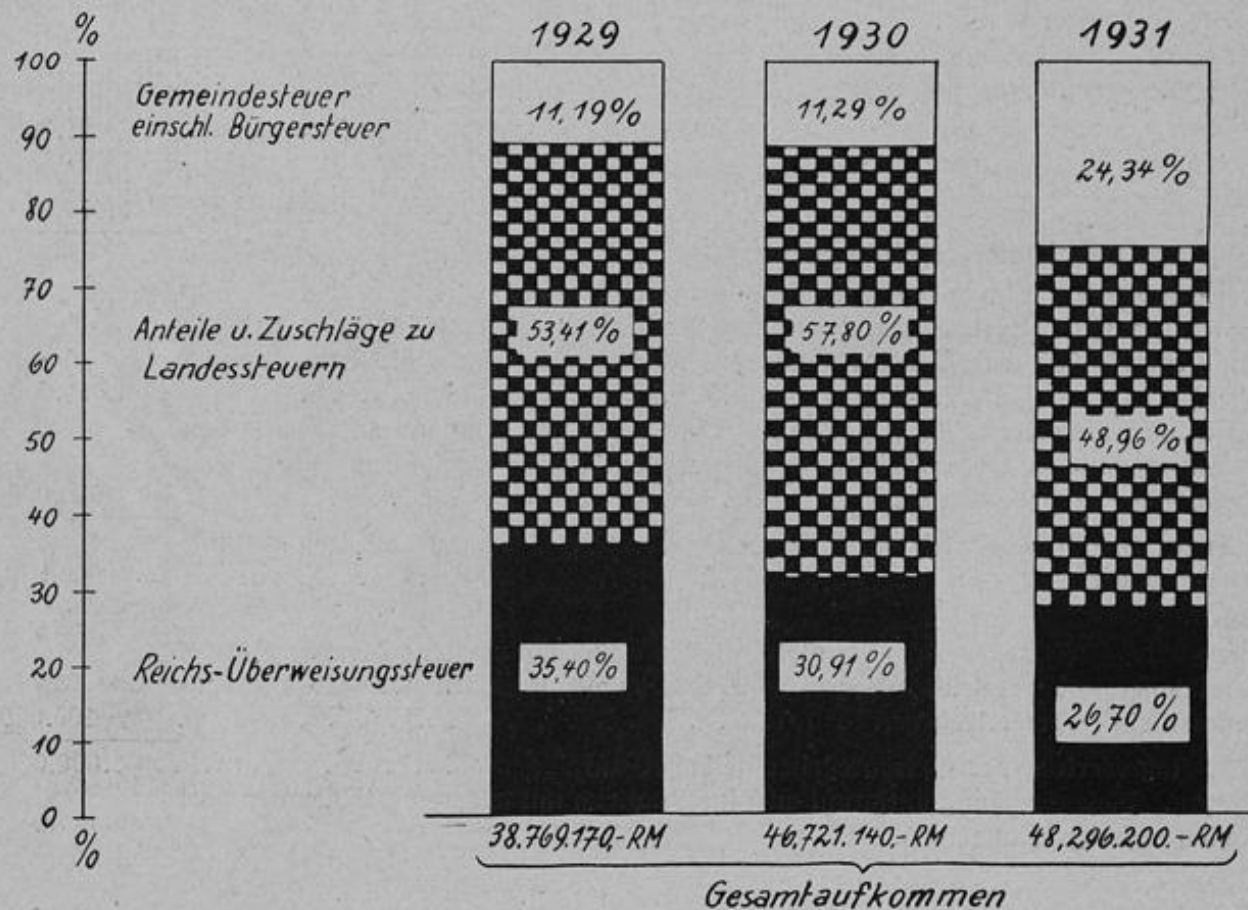
Nach Mitteilung des Landeshauptmanns muß die Provinzialverwaltung bei Zugrundelegung der für den Reichshaushaltsplan aufgestellten Berechnungen mit einem Ausfall an Dotationen sowie an Überweisungssteuern in Höhe von rund 5.500.000,— *RM* rechnen. Da der Ausgleich des Provinzialhaushaltes durch Ausgabeersparnisse ermöglicht werden soll, wird von den Kreisen voraussichtlich die Provinzialumlage 1931 in gleicher Höhe wie für 1930 angefordert werden.

Zu Nr. 50 der Ausgabe: „Entschädigung der Mitglieder des Gewerbesteuerausschusses für Teilnahme an den Sitzungen.“

Der Gewerbesteuerausschuß ist ein staatlicher Ausschuß. Eine Verrechnung der Sitzungsgebühren auf den beim Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung vorgesehenen Kredit kommt nicht in Frage, da dieser Kredit für die Zahlung der Entschädigungen an Mitglieder städtischer Ausschüsse bestimmt ist. Die Erhöhung des Kredits um 400,— *RM* ist erforderlich, ein gleich hoher Nachkredit wurde bereits für das Rechnungsjahr 1930 bewilligt.

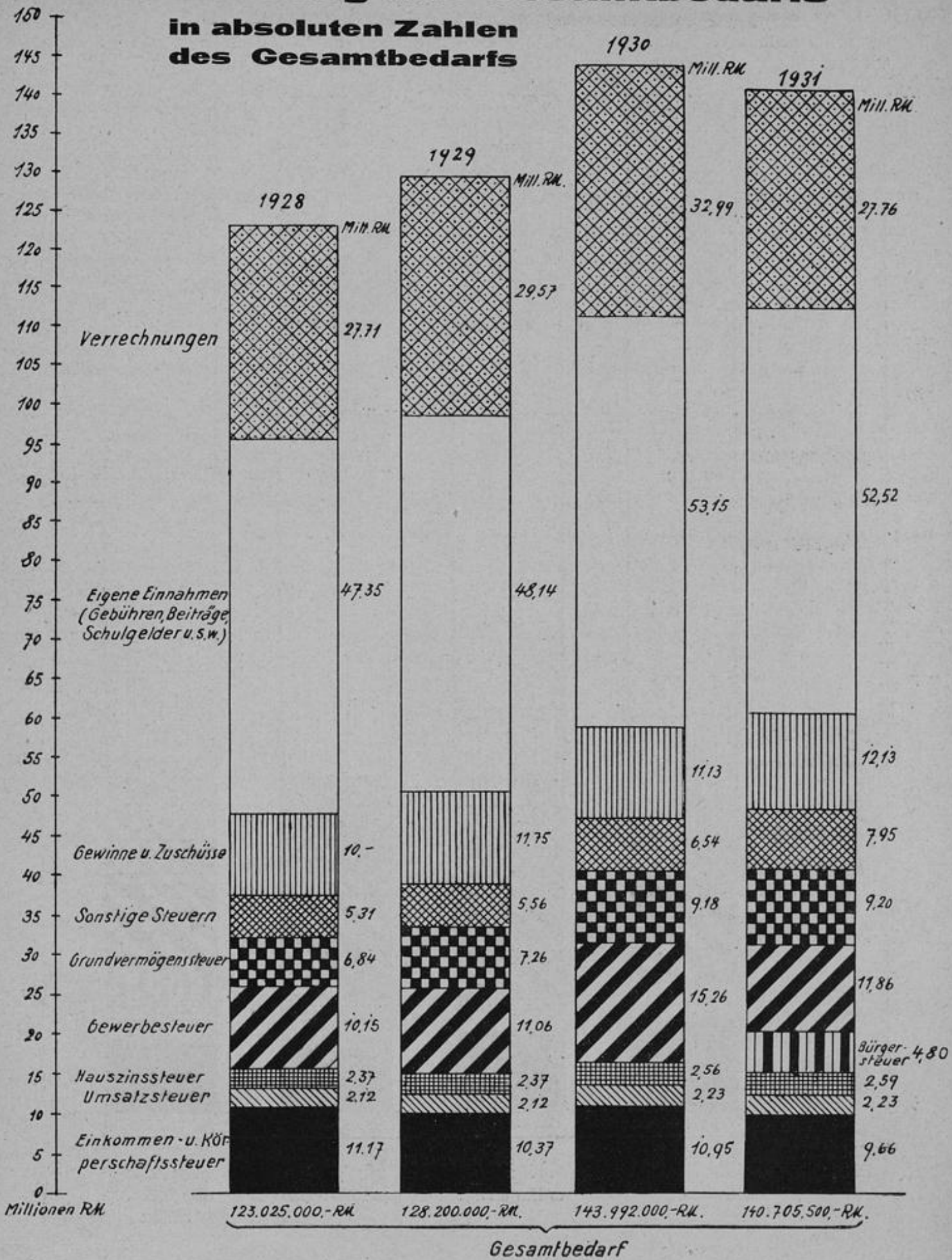
Verteilung der Steuereinnahmen.

Über die Verteilung der für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs zu verwendenden Steuereinnahmen auf Anteile an den Reichs-, Landessteuern und den gemeindeeigenen Steuern (einschl. der Bürgersteuer) unterrichtet die nachstehende graphische Darstellung. Aus dieser geht deutlich hervor, daß sich der Anteil der gemeindeeigenen Steuern durch die Notverordnungsgesetzgebung wesentlich erhöht, während die Überweisungssteuern und die Zuschläge zu den Landessteuern eine erhebliche Herabminderung erfahren haben.

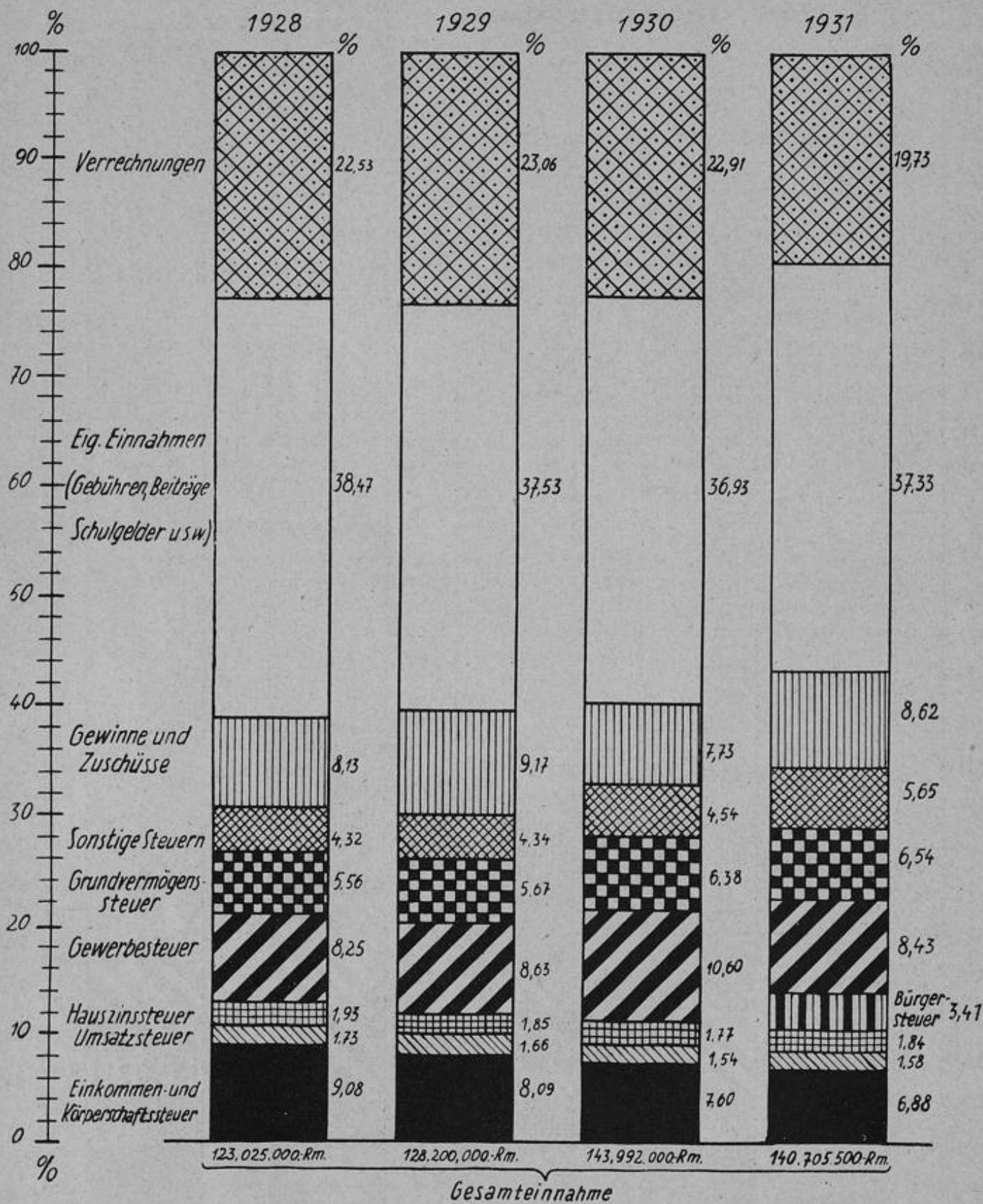


Millionen RM.

Deckung des Gesamtbedarfs in absoluten Zahlen des Gesamtbedarfs



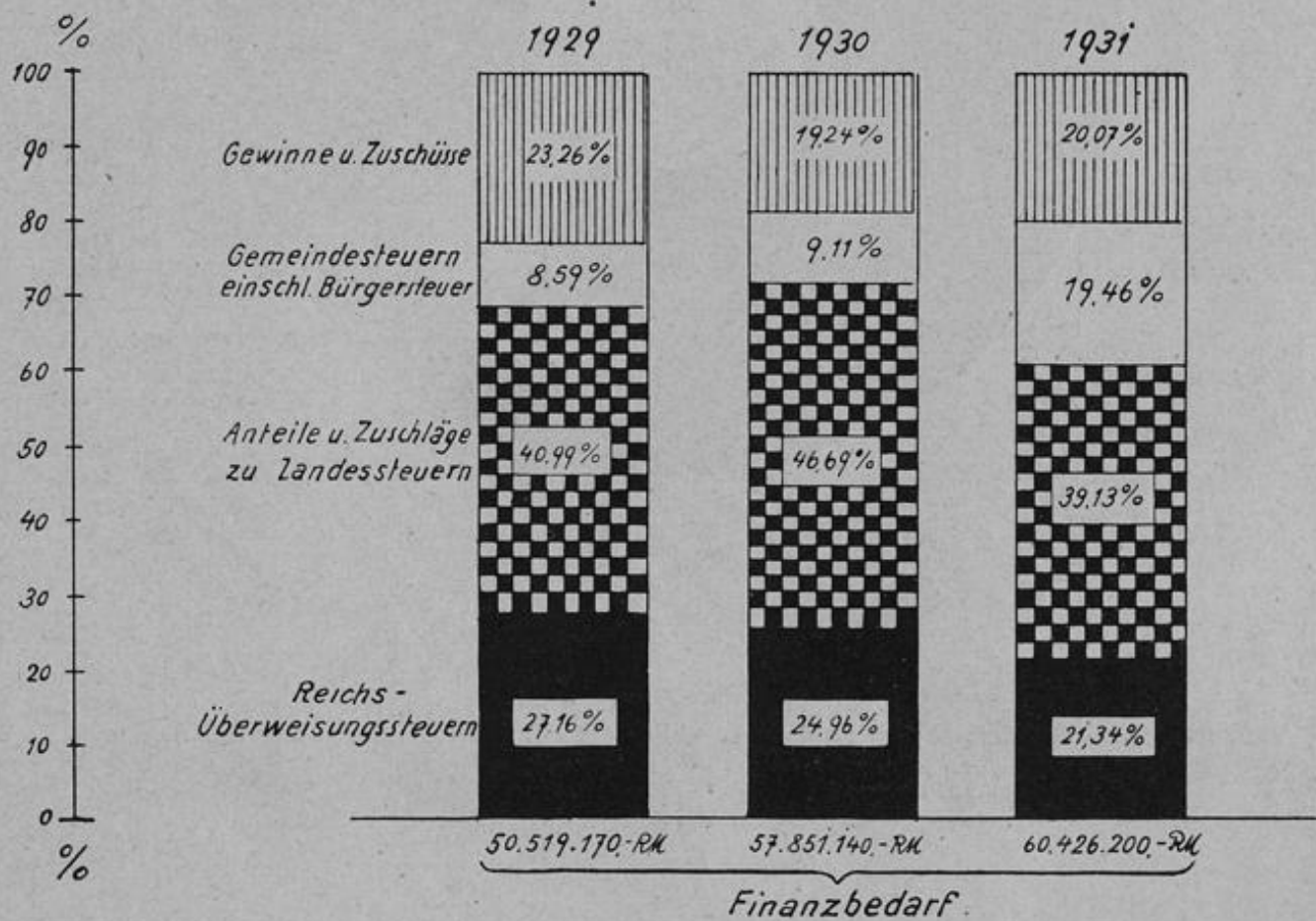
Deckung des Gesamtbedarfs in Prozenten des Gesamtbedarfs.



Die Deckung des Finanzbedarfs

erfolgt durch	1929		1930		1931	
	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen	im einzelnen	im ganzen
Einkommensteueranteil	8.818.250	—	9.160.290	—	8.216.800	—
Körperschaftsteueranteil	1.558.030	10.376.280	1.786.150	10.946.440	1.451.700	9.668.500
Umsatzsteueranteil	—	2.126.790	—	2.225.600	—	2.225.600
Hauszinssteueranteil	—	2.376.000	—	2.561.000	—	2.590.000 ¹
Bürgersteuer	—	—	—	910.000 ²	—	4.800.000
Gemeindegrundvermögenssteuer	—	7.265.000	—	9.180.000	—	9.200.000
Gemeindegewerbesteuer	—	11.065.000	—	15.265.000	—	11.857.000
Sonstige Steuern:						
a) Kraftfahrzeugsteueranteil	80.000	—	100.000	—	100.000	—
b) Wanderlagersteuer	100	—	100	—	100	—
c) Vergnügungssteuer	1.000.000	—	1.000.000	—	900.000	—
d) Schanferlaubnissteuer	130.000	—	135.000	—	135.000	—
e) Biersteuer	1.300.000	—	1.360.000	—	3.400.000	—
f) Getränkesteuer	—	—	—	—	1.000.000	—
g) Grunderwerbsteuer	1.900.000	—	1.950.000	—	1.500.000	—
h) Hundesteuer	650.000	—	650.000	—	570.000	—
i) Wertzuwachssteuer	500.000	5.560.100	438.000	5.633.100	350.000	7.955.100
Gewinne und Zuschüsse	—	11.750.000	—	11.130.000	—	12.130.000
Gesamtsumme	—	50.519.170	—	57.851.140	—	60.426.200

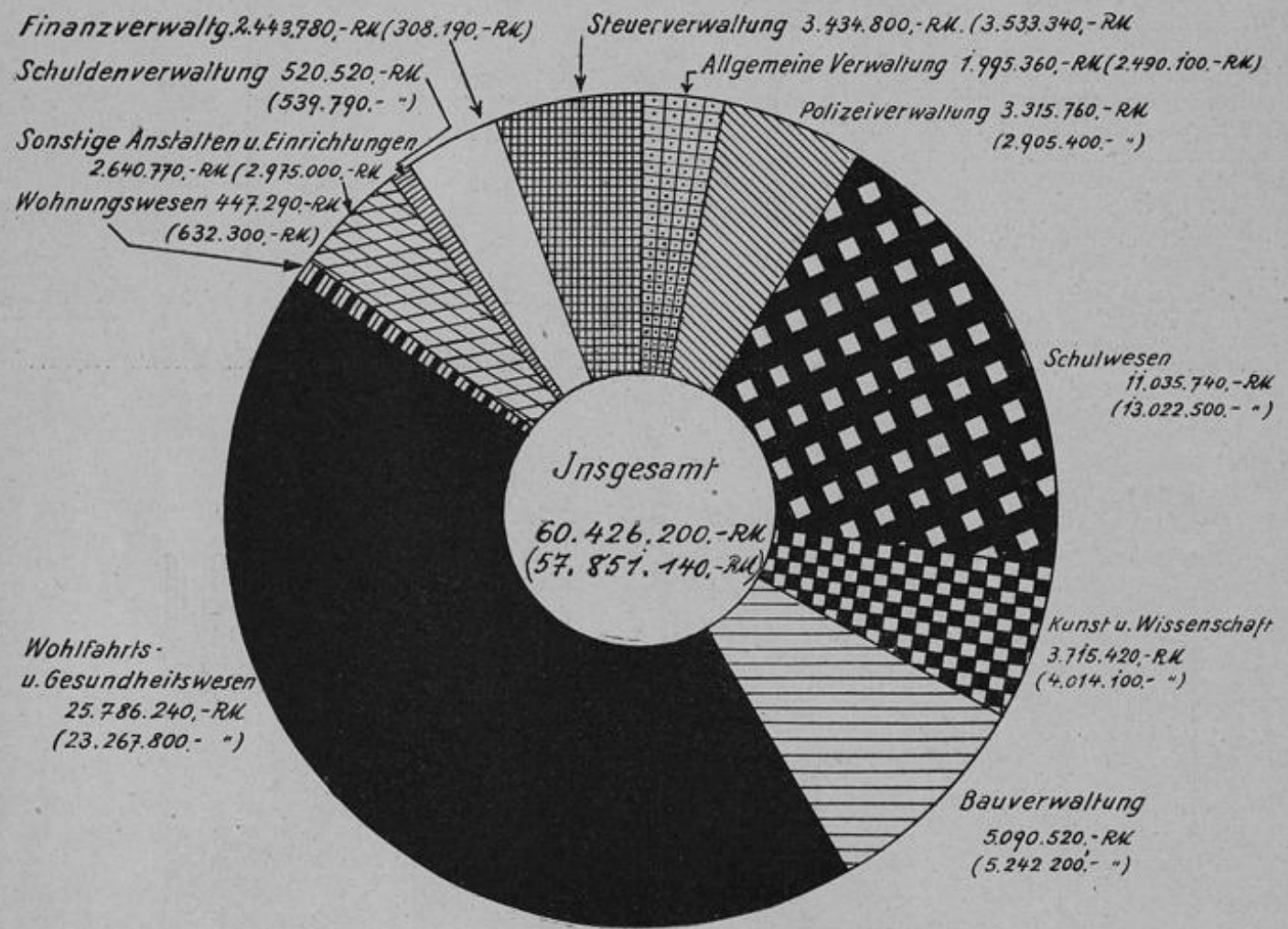
¹ Einschließlich 367.500 RM für Realsteuer- und Hauszinssteuererhebung. ² Der Betrag war als Einnahme „aus neuen Steuern“ vorgezogen.



Die Darstellung des Finanzbedarfs im Verhältnis zum Gesamtbedarf ist aus den Tafeln auf Seite 53/54 zu ersehen.

Verteilung des Finanzbedarfs

auf die Hauptabschnitte des Haupthaushaltsplanes (ordentliche Verwaltung)



Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Rechnungsjahr 1930)

Realsteuer-Zuschlagsätze preußischer Städte im Rechnungsjahr 1930.

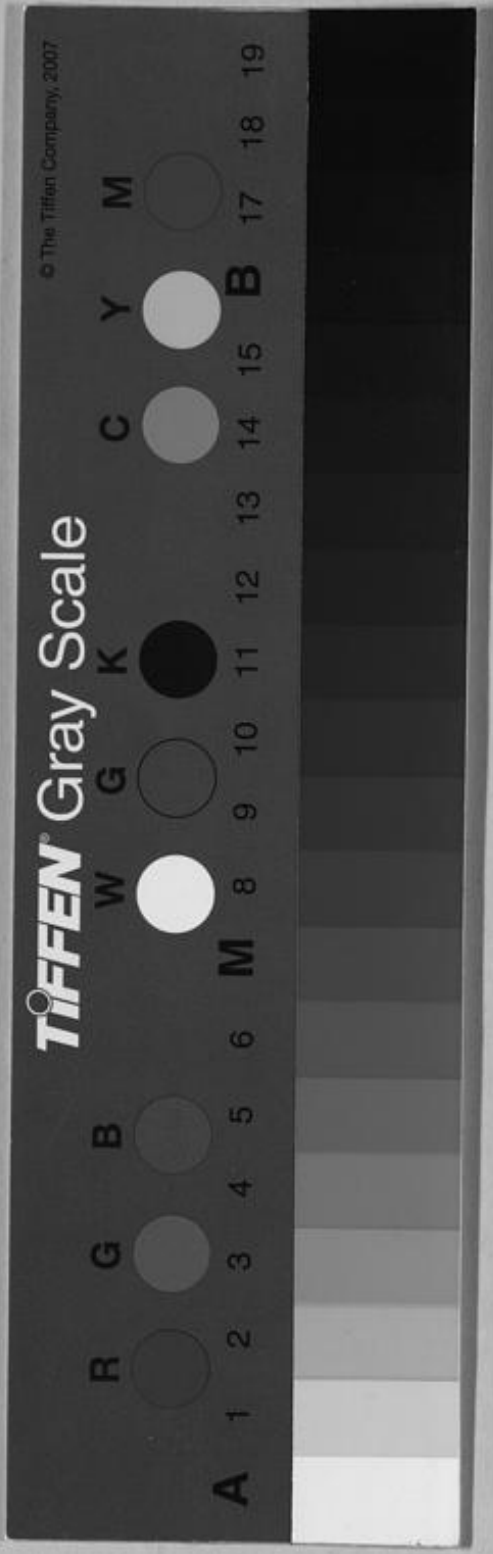
Stadt	Gemeindegrundsteuer		Gemeindegewerbesteuer allgemeine		
	in Form von Zuschlägen zur staatlichen Grundvermögenssteuer für		Ertragssteuer	Kapitalsteuer	Lohnsummensteuer
	bebaute Grundstücke %	unbebaute Grundstücke %			
Berlin	275	275	510	—	1.250
Köln	325	325	600	2.000	—
Frankfurt a. M.	225	225	450	—	1.500
Essen	325	325	610	—	2.500
Dortmund	450	450	900	—	3.600
Düsseldorf	225	225	455	—	1.820
Duisburg-Hamborn	300	300	650	—	2.600
Gelsenkirchen-Buer	350	350	675	—	3.200
Bochum	375	375	700	—	2.800
Oberhausen	310	310	775	—	3.100
Buppertal	325	325	600	—	2.000
Gladbach-Rheydt	250	250	625	—	2.450
Hagen	320	320	560	—	1.900
Aachen	275	275	550	1.650	—



3705/84



22



STADT. BUCHBINDEEI
DUSSELDORF



